



3. Sitzung, Montag, 8. Juni 2015, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 103
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 103
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 103

2. Sonderbauvorschriften für die Flughafenregion, Neuordnung der Siedlungsstruktur (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2014 zum Postulat KR-Nr. 364/2009 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. Januar 2015

Vorlage 5139 Seite 104

3. Verbandsbeschwerderecht für Kulturlandschutz

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 10. Februar 2015 zur parlamentarischen Initiative von Robert Brunner

KR-Nr. 244a/2013 Seite 108

4. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Baudirektion für die Sanierung der Wasserkraftwerke am Aabach (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2014 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 5. Februar 2015

Vorlage 5113 Seite 118

5. Planungs- und Baugesetz

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2014
und geänderter Antrag der Kommission für Pla-
nung und Bau vom 17. März 2015

Vorlage 5059a Seite 131

6. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2014
und geänderter Antrag der Kommission für Pla-
nung und Bau vom 17. März 2015

Vorlage 5058a..... Seite 149

7. Bewilligung eines Objektkredites für den Bau eines Schwemmholzurückhaltes an der Sihl oberhalb Langnau a. A. (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 3. Dezember 2014
und gleichlautender Antrag der Kommission für
Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. März 2015

Vorlage 5149..... Seite 153

8. Photovoltaik in Landschaftsschutzzonen (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember
2014 zum Postulat KR-Nr. 288/2012 und gleichlau-
tender Antrag der Kommission für Planung und
Bau vom 31. März 2015

Vorlage 5156..... Seite 159

Verschiedenes

- Fraktions- oder Persönliche Erklärungen Seite 129
- *Fraktionserklärung der SP zur aktuellen Steuerpolitik*..... Seite 129
- *Fraktionserklärung der EDU zu Babyfenstern im Kanton Zürich* Seite 130
- Eidgenössisches Feldschiessen..... Seite 131
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 161

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 73/2015, Förderung von Engelskindergräbern auf Friedhöfen
Cornelia Keller (BDP, Gossau)
- KR-Nr. 88/2015, RIS II und die Folgen
Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- KR-Nr. 98/2015, Kulturlandkauf
Hans Egli (EDU, Steinmaur)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 2. Sitzung vom 1. Juni 2015, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Verlängerung der Glattalbahn von Dübendorf über Volketswil nach Uster**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 348/2010, Vorlage 5188

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Wahlfreiheit beim Sonntagsverkauf**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 370/2010, Vorlage 5189

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Halb-Tagesschulen**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 207/2011, Vorlage 5191

2. Sonderbauvorschriften für die Flughafenregion, Neuordnung der Siedlungsstruktur (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2014 zum Postulat KR-Nr. 364/2009 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. Januar 2015

Vorlage 5139

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Redezeit beträgt nur zwei Minuten, weil es sich um eine Abschreibung handelt.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das Postulat möchte mittels Anpassung des Planungs- und Baugesetzes die Siedlungs- und Nutzungsstruktur in der Flughafenregion (*Heiterkeit*) – Flughafenregion – individueller formulieren, um so den Gemeinden trotz der bestehenden Fluglärmbelastung eine Entwicklung zu ermöglichen. Um eine Änderung in diesem Bereich zu erwirken, mussten intensive Verhandlungen mit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (*UVEK*) geführt werden. Denn neben dem kantonalen Richtplan, Kapitel 4.7.1, Flughafen Zürich, bestehen die beiden Bundesgesetze «Umweltrecht des Bundes» und die Vorgaben des SIL (*Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt*). Diese Bundesrechte gehen dem entgegenstehenden kantonalen Recht vor.

Nach langen Verhandlungen ist es dem Kanton Zürich gelungen, gewisse Änderungen zu erwirken. In Kürze: Für Grossflughäfen hat die eine Nachtstunde keine Bedeutung mehr. Dies ermöglicht in Gebieten, in denen tagsüber die Grenzwerte eingehalten werden, der Fluglärm aber zwischen 22.00 Uhr und 24.00 Uhr in der Nacht die strengen Grenzwerte übersteigt, unter gewissen Bedingungen bauliche Entwicklungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Diese neuen Möglichkeiten sind seit dem 1. Februar 2015 in Kraft und sind mittels Kreisschreiben detailliert an die betroffenen Gemeinden auch kommuniziert worden. Mit diesen neuen Anpassungen in den entsprechenden Gesetzen ist eine massvolle Entwicklung in der Flughafenregion neu möglich. Dieser Ansicht sind auch die Unterzeichner des Postulates. Die KPB empfiehlt einstimmig die Abschreibung des Postulates. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die notwendigen Planungsinstrumente für eine rechtmässige Siedlungsentwicklung im Flughafengebiet liegen mit der Revision der LSV (*Lärmschutzverordnung*) und dem Richtplan vor. Die SP stimmt der Abschreibung zu.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Lange Zeit war für die vom Flughafen Kloten besonders betroffenen Regionen, die Bezirke Bülach und Dielsdorf, unklar, wie sie sich weiterentwickeln können. Mit dem Inkrafttreten der Änderung der Lärmschutzverordnung im Februar 2015 und der Veröffentlichung des Kreisschreibens der Baudirektion ist in der Zwischenzeit diese Unsicherheit beseitigt. Wir freuen uns, dass dank der neuen Regelungen eine Entwicklung in den vom Fluglärm betroffenen Bauzonen innerhalb der Abgrenzungslinie gemäss kantonalem Richtplan unter gewissen Bedingungen möglich ist. Dies hilft, das Ziel einer erhöhten Verdichtung nach innen zu erreichen. Dass dabei der Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm weiter gewährleistet ist, ist ebenfalls sehr wichtig. Für etliche Gemeinden und Grundstückbesitzer mit Siedlungsgebiet innerhalb der Abgrenzungslinie sind die erwähnten Anpassungen von grosser Bedeutung. Wir bedanken uns bei den zuständigen Stellen für den Einsatz. Das Postulat hat seinen Zweck erfüllt und kann somit aus Sicht der FDP-Fraktion abgeschrieben werden.

Erich Bollinger (SVP, Rafz): Im Jahr 2009, beim Einreichen der Motion, die ja dann in ein Postulat umgewandelt wurde, sah die Welt der Lärmvorschriften noch anders aus. Heute, im Jahr 2015, ist die Lärmschutzverordnung so angepasst, dass Bauzonen erschlossen und aufgezont werden können, sofern die dafür vorgesehenen speziellen Bedingungen erfüllt sind. Das hilft den Bezirken Bülach und Dielsdorf, sich weiterhin zu entwickeln. Die SVP ist für Abschreibung.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Auch wir von den Grünliberalen sind für die Abschreibung dieses Postulates. Wir haben hier in einem Raum mit beschränkter Handlungsfähigkeit eine Lösung erzielt respektive der Bund, muss man eigentlich sagen, hat hier eine Lösung erzielt, die ein bisschen mehr Spielraum zulässt. Es ist aber nach wie vor ein schwieriges Thema. Wir sehen das auch in den ganzen Richtplanbehandlungen, beispielsweise wurde ja das Kapitel Flughafen noch nicht genehmigt. Und auch bei der Genehmigung des anderen Richtplans, oder der anderen Kapitel des Richtplans, sieht man eben das nationale Interesse des Flughafens, das darin enthalten ist, indem das Siedlungsgebiet in Rümlang gestrichen wurde oder das Entwicklungsgebiet Kloten-Opfikon eingeschränkt wird. Wir haben es hier also nach wie vor mit schwierigen Verhältnissen zu tun. Es ist aber auch klar, dass man es in diesem schwierigen Bereich mit widersprüchlichen Zielsetzungen zu tun hat: Man möchte einerseits nach innen verdichten, man möchte die Siedlungsentwicklung zulassen und

andererseits, von der rechtsbürgerlichen Seite, auch ungebremsstes Wachstum beim Flughafen. Das funktioniert nicht, das wird auch in Zukunft nicht so weiterfunktionieren, aber hier haben wir eine kleine Verbesserung erzielt. Und in diesem Sinne sind wir für Abschreibung.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Das Anliegen der Postulanten wurde aufgenommen. In einem ersten Schritt hat die Regierung bei der Umsetzung des kantonalen Richtplans die Vorgaben für die Siedlungsentwicklung in der Region rund um den Flughafen definiert. Mit der Festlegung einer Abgrenzungslinie wird ein verlässlicher Rahmen für die Aktivierung des Siedlungsgebietes gegeben und für die nächsten 25 Jahre Rechtssicherheit für die Nutzungsplanung im Bereich «Wohnen» geschaffen. In einem zweiten Schritt hat sich der Kanton Zürich beim Bund für eine Anpassung der Lärmschutzverordnung eingesetzt. Die Details dazu haben wir bereits gehört. Wichtig für uns ist, dass der Regierungsrat an der bereits jetzt geltenden siebenstündigen Nachtsperre festhält. Wir hoffen, dies wird bei der Lärmschutzverordnung so berücksichtigt. Somit liegen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vor, um eine flexiblere Siedlungs- und Nutzungsstruktur in der Flughafenregion zu gewährleisten. Die CVP unterstützt die Abschreibung des Postulates.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Anfangsversprecher von Pierre Dalcher ist eigentlich die beste Zusammenfassung des Themas: Du hast gesagt «Flughafenreligion». Ich verkünde jetzt auch unsere Glaubenssätze. Die Idee der Postulanten war ja ursprünglich, mit Sonderbauvorschriften die Lärmschutzverordnung zu umgehen, nach dem Motto «Wenn die Umweltbelastung zu hoch ist, dann regeln wir auch die Regeln beim Schutz». So einfach geht es zum Glück nicht. Wenn der Regierungsrat die vorgesehene Revision der Lärmschutzverordnung in der Vernehmlassung ausdrücklich lobt, so steht er halt auch im Widerspruch dazu, was er dann bei der Präsentation des Zürcher Fluglärmindezes sagt, nämlich das jährliche Lamento darüber, dass die Flughafenregion halt so attraktiv sei und deshalb die Bevölkerung wieder zugenommen habe, et cetera, et cetera – ist ja klar, wenn man den Lärmschutz lockert. Wir sehen einen Handlungsbedarf nur dort, wo es sich um bereits überbautes Siedlungsgebiet handelt, wo es allenfalls noch Baulücken gibt oder es sich um eine Verdichtung mit gleichzeitiger Sanierung bezüglich Lärm und Energie handelt. Es kann tatsächlich nicht sein, dass ganze Quartiere in der Flughafenregion verkommen. Es ist mir bewusst, dass das eine Gratwanderung ist. Aber wenn Sie eine glaubwürdige Politik beim Zürcher Fluglärmindeze

anstreben, dann ist eine restriktive Bewilligungspraxis nötig. Auch wir schreiben das Postulat ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich denke, der Kern des Anliegens war es, dass die Gemeinden rund um den Flughafen in Sachen Planung und Bau wieder handlungsfähig sind und ihre Zonenpläne entsprechend auch anpassen können. Diesem Anliegen wurde Rechnung getragen, indem jetzt das Grosse festgesetzt wurde. Nun fängt die Arbeit im Kleinen an und da haben die Gemeinden nun den möglichen Handlungsspielraum, der ihnen durch die Festsetzung im Richtplan gegeben wird. Auch wir möchten erwähnen: Für uns ist ganz wichtig, dass jetzt während des Spiels die Spielregeln nicht wieder neu geändert werden. Und eine wichtige Regel in diesem Spiel ist wirklich das Nachtflugverbot von sieben Stunden. Damit müssen die Gemeinden rechnen können und auch die Bevölkerung verlässt sich darauf. Das ist für uns ein wichtiges Versprechen, das auch im Zusammenhang mit diesem Geschäft gegeben wurde. Daran wollen wir den Regierungsrat messen und auch beurteilen. Wir sind mit der Abschreibung dieses Postulates einverstanden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das Postulat zeigt exemplarisch, was möglich ist, wenn der Regierungsrat sich in Bern beim UVEK mit vollem Gewicht einsetzt. Dieses Postulat zeigt auch, dass unser Zürcher Regierungsrat kein Leichtgewicht ist (*Heiterkeit*) und Etliches bewirken kann. Während der Richtplan-Debatte hat auch der Kantonsrat nochmals bekräftigt, dass er um den Flughafen eine angemessene Siedlungsentwicklung will. Die EDU will ebenfalls eine möglichst weitgehende Koexistenz von Flughafen und Siedlungsentwicklung in der Flughafenregion ermöglichen. Wir sind mit der Abschreibung einverstanden. Danke.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 364/2009 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Verbandsbeschwerderecht für Kulturlandschutz

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 10. Februar 2015
zur parlamentarischen Initiative von Robert Brunner
KR-Nr. 244a/2013

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Für die Mehrheit gibt es verschiedene Gründe zur Ablehnung dieser parlamentarischen Initiative. Ein Teil steht dem Instrument «Verbandsbeschwerderecht» grundsätzlich skeptisch gegenüber. Es soll deshalb keinesfalls ausgeweitet werden. Dies auch deshalb nicht, weil in der jüngsten PBG-Teilrevision (*Planungs- und Baugesetz*) «Verfahren und Rechtsschutz» mit der Behördenbeschwerde ein Instrument geschaffen worden ist, das dem Anliegen der parlamentarischen Initiative nach einem stärkeren Schutz des Kulturlandes entgegenkommt.

Ein anderer Teil der Mehrheit betont vor allem die Gefahr, dass die Ausdehnung der Verbandsbeschwerde auf beliebige Interessengruppen zu Rechtsunsicherheit führt und auf das Anliegen des Kulturlandschutzes gar kontraproduktiv wirken könnte. Das neu zu schaffende Instrument kann zudem nicht direkt von den Betroffenen genutzt werden, sondern bindet diese an die Interessenverbände.

Die Vertretung der Minderheit empfiehlt die Zustimmung zur parlamentarischen Initiative. Das zu schaffende Instrument bietet den Besitzern von Kulturland die Möglichkeit sich gegen Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzfläche wirksam zu wehren. Heute ist es nicht selten so, dass der Einsatz eines Einzelnen für sein Land diesen nicht nur teuer zu stehen kommt, sondern auch durch subtile Druckversuche der Gegenseite – möglicher Entzug von Pachtland, Entzug von Nebenerwerben und anderes – schwierig werden kann. Die parlamentarische Initiative will Betroffenen durch das Beschwerderecht ihrer Verbände mehr Schutz und Einflussnahme gewähren.

Ich empfehle Ihnen, der KPB-Mehrheit zu folgen und diese PI abzulehnen. Danke.

Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Die geänderte parlamentarische Initiative 244/2013 verlangt, dass das Verbandsbeschwerderecht ausgedehnt wird. Neben Umweltschutzverbänden sollen andere Verbände das Beschwerderecht erhalten, Verbände, welche sich seit zehn Jahren für die Förderung der Landwirtschaft einsetzen. Auf den ersten Blick scheint, dass damit der Bauernverband gemeint ist. Beim genauen Lesen wird aber klar, dass damit auch Vereine gemeint sein können, welche Ökoflächen, Magerwiesen oder den traditionellen

Hochstammobstbaum schützen und fördern. Ja, vielleicht trifft es sogar auf die Grünen zu. Ich gebe zu, ich kenne den Wortlaut jener Statuten nicht. Die PI will beliebigen Interessengruppen das Recht einräumen, gegen demokratisch festgelegte kommunale Bauzonen oder Gestaltungspläne Beschwerde zu führen. Beschwerden sollen auch möglich sein gegen Bauten ausserhalb der Bauzone, welche landwirtschaftlich genutzte Flächen beeinträchtigen. Damit sind auch landwirtschaftliche Bauten gemeint. Eine Bauernfamilie, welche einen grösseren Stall bauen möchte, welcher strengeren Tierschutzvorschriften entspricht, würde dann zusätzlich mit Beschwerden von allen Seiten eingedeckt, denn der Neubau beansprucht ja landwirtschaftliche Flächen. Ich gebe zu, dass ich mich als Bäuerin und auch als ehemaliges Vorstandsmitglied des Zürcher Bauernverbandes schon öfter geärgert habe, dass Umweltverbände das Verbandsbeschwerderecht in Anspruch nehmen können, dem Bauernverband dieses Recht aber versagt ist. Es macht mich wütend, wenn ich sehe, wie Umweltverbände gegen bäuerliche Bauten, gegen bäuerliche Existenzen vorgehen, nur weil ihnen der geplante Stall zu gross erscheint, obwohl die Masse den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Bauernfamilien werden mit Androhung von Beschwerden unter Druck gesetzt, irgendwo noch ein zusätzliches Bächlein aufzureissen, eine Hecke zu pflanzen oder gewachsenen Boden abzutragen und durch eine von irgendwoher herangekarrte nährstoffarme Kiesschicht zu ersetzen, damit da eine Magerwieslein entsteht. Da wäre es doch gut, auch der Bauernverband könnte sich gegen eine weitere Ökologisierung von Fruchtfolgeflächen wehren. Leider verstehen sich neu zu bauende ökologische Ausgleichsflächen nicht als raumplanungsrechtliche Festlegungen, das Verbandsbeschwerderecht würde nicht gelten.

Wir unterstützen den Antrag von Regierung und Kommission und werden uns auch nicht umstimmen lassen von Leuten, die uns weismachen wollen, dass ein erweitertes Verbandsbeschwerderecht Möglichkeiten und Chancen eröffnen würde, sich gegen Gestaltungspläne und Golfpläne im Nichtsiedlungsgebiet zu wehren. Die letzten Golfplatzprojekte sind vom zuständigen Souverän in einem demokratischen Prozess abgelehnt worden. Ja, es ist so, unsere Fraktion ist grundsätzlich gegen das Verbandsbeschwerderecht und konsequenterweise auch gegen eine Ausdehnung desselbigen. Somit werden wir dem KPB-Antrag auf Ablehnung dieser PI zustimmen. Eine Erweiterung des Verbandsbeschwerderechtes würde letztlich nur mehr Juristenfutter generieren. Und Juristen arbeiten leider nicht gratis, also werden die Mitglieder der beschwerdeführenden Verbände zur Kasse

gebeten. Bei den Umweltverbänden ist das schon heute so. Einzelne beanspruchen für ihre Öffentlichkeitsarbeit sogar Lotteriefondsgelder. Ich bitte Sie, dem Kommissionantrag zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die SP ist für Ablehnung der PI. Eine Ausdehnung des Verbandsbeschwerderechts wäre mit dem Sinn und Zweck der ideellen Verbandsbeschwerde nicht zu vereinbaren. Das heutige Verbandsbeschwerderecht genügt. Eine Umsetzung der PI führt zu Ungleichheiten. Eine Mitsprache bei Bewilligungen ausserhalb der Bauzonen, welche die landwirtschaftliche Nutzfläche beeinträchtigen, und bei Festsetzungen von Gestaltungsplänen ausserhalb der Bauzonen kann zu einem Interessenkonflikt führen. Ausserdem können die ideellen Verbände nur bei konkreten Bauvorhaben oder überkommunalen Gestaltungsplänen rekurrieren, während die landwirtschaftlichen Berufsverbände gemäss Formulierung der Initiative auch gegen allgemeine Zonenplanungen und kommunale Gestaltungspläne, die in einem direktdemokratischen Verfahren zustande kommen, Beschwerde einreichen könnten.

Die SP stimmt dem Antrag der KPB auf Ablehnung der PI zu.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Die PI möchte das Verbandsbeschwerderecht ausdehnen. Neu sollten auch Vereinigungen, die sich seit mindestens zehn Jahren im Kanton statutengemäss für die Förderung der Landwirtschaft einsetzen, beschwerdeberechtigt sein. Ich verzichte auf die Aufzählung der Erlasse, die diesem neuen Rechtsmittel unterliegen beziehungsweise gegen die sich die neuen Aktivlegitimierten zur Wehr setzen könnten, dies kann der Vorlage entnommen werden.

Vorwegnehmend ist wiederholt festzuhalten, dass die FDP das Instrument des Verbandsbeschwerderechts konsequent und grundsätzlich kritisch einstuft. Daher werden wir die Ausweitung des Verbandsbeschwerderechts auch nicht unterstützen und der PI nicht zustimmen.

Es gibt dennoch zwei Punkte, auf die ich noch hinweisen möchte: Das bisherige Verbandsbeschwerderecht steht Verbänden offen, welche sich seit mindestens zehn Jahren im Kanton dem Natur- und Heimatschutz oder verwandten, rein ideellen Themen widmen. Die vorliegende PI würde Verbände und auch Berufsverbände umfassen, die wirtschaftliche Interessen und die Partikularinteressen ihrer Mitglieder verfolgen. Es wird eine interessante Diskussion, wer dann plötzlich Freund der Bauern ist. Dies ist nicht nur eine gefährliche Ausweitung.

Deren Folgen könnten für den mit der PI beabsichtigten Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche kontraproduktiv werden. Es entstünde auch eine nicht zu rechtfertigende Rechtsungleichheit. Auch geht der sachliche Anwendungsbereich weiter. Auf kantonaler Ebene gibt es kein Verbandsbeschwerderecht gegen allgemeine Zonenpläne und gegen kommunale Gestaltungspläne. Es können nur konkrete Bauvorhaben und überkommunale Gestaltungspläne ausserhalb der Bauzonen angefochten werden. Auch hier fragt sich: Weshalb neu diese Ausdehnung?

Für die FDP genügen das mit der PBG-Teilrevision für Verfahren und Rechtsschutz geregelte Verbandsbeschwerderecht sowie die neu eingeführte Behördenbeschwerde. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Zu Beginn gleich meine Interessenbindung: Ich arbeite bei einem Verband, der das nationale Verbandsbeschwerderecht hat. Ob wir es auch in Zürich haben, weiss ich nicht, ich habe persönlich nichts damit zu tun.

Grundsätzlich ist die GLP, wie sie ja bereits auch anlässlich der Volksabstimmung zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts bewiesen hat, der Meinung, dass das Verbandsbeschwerderecht richtig und wichtig ist, um umweltrechtliche Bestimmungen gerichtlich überprüfen zu können. Es ist aber auch, wie bereits erwähnt, nur für Verbände, die rein ideelle Zwecke verfolgen, und dies seit mindestens zehn Jahren. Bäuerliche Organisationen, um die es jetzt geht, erfüllen diese Bedingungen nur zur Hälfte. Es erscheint mir auch ein bisschen problematisch, wenn man die bäuerlichen Verbände oder Vertreter als Kulturlandschützer bezeichnet. Denn wenn man anschaut, wer grundsätzlich die Treiber des Kulturlandverlustes sind, dann sind sie ziemlich weit vorne dabei. Bei Bauten ausserhalb der Bauzonen wird fortlaufend gefordert, dass mit neuen Ausnahmebestimmungen die Regeln gelockert werden. Mittlerweile geht ein Drittel des Kulturlandverlustes ausserhalb der Bauzonen auf landwirtschaftliche Gebäude und deren Umschwung. Es ist also richtig, dass viel Kulturlandverlust massgeblich durch die Bauern selbst erzeugt wird. Auch der Verband ist hier sehr zwiespältig mit seinen Aktivitäten. Einerseits lanciert er, wie bereits erwähnt, dass noch mehr Bauern ausserhalb der Bauzone Kulturland überbauen dürfen. Er lanciert Vorstösse, damit der Gewinn bei Einzonungen optimiert werden kann, oder Vorstösse zur Steueroptimierung. Er berät auch seine Mitglieder, wie sie mit dem Bauland mehr Geld verdienen können und wie sie die Bestimmungen beim Bauen ausserhalb der Bauzone ausreizen können. Das ist deren gutes

Recht, das sollen sie dürfen. Sie sind auch Interessenvertreter ihrer Mitglieder. Aber das Verbandsbeschwerderecht einer solchen Organisation für Kulturlandschutz zu geben, erscheint mir ein bisschen seltsam. Wir werden diese PI ablehnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Passivmitglied beim Zürcher Bauernverband und Aktivmitglied beim Schweizerischen Obstverband.

Meine Beweggründe für die Einreichung dieser parlamentarischen Initiative: Im Richtplan 95 wurde im Kapitel 3.2.3c eine ziemlich restriktive Formulierung zum Schutz des Kulturlandes eingefügt. Diese unterscheidet sich nicht gross von jener Formulierung, die Sie jetzt im Richtplan 14 finden. Trotzdem gingen zwischen den Jahren 1995 und 2014 tausende von Hektaren Kulturland verloren. Da war die Baudirektion nie willens, das Kapitel 3.2.3c umzusetzen. Und ich bin auch heute dezidiert der Meinung, dass ohne Kulturlandinitiative und Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes der Verlust an Kulturland in gleichem Masse weitergegangen wäre. Selten wurden Einzonungen im Anordnungsspielraum vor Gericht angefochten, so aber zum Beispiel in meiner Wohngemeinde. Und die Baudirektion wurde zurückgepfiffen. Nur, geändert hat sich an der Praxis wenig. Es macht kaum Spass, den Gerichtsweg einzuschlagen, gerade von bäuerlicher Seite. Nun, wer kann die bäuerlichen Interessen am Erhalt des Kulturlandes am besten vertreten? So meine Überlegung: Das müsste der Bauernverband sein. Aber spätestens seit der Präsident des Zürcher Bauernverbandes (*Altkantonsrat Hans Frei*) hier in diesem Saal ausgeführt hat, dass der Bauernverband dieses Recht gar nicht wolle, ist auch klar, dass die Idee gescheitert ist. Aber das Schöne an diesem Verfahren ist nun, dass eine Idee trotzdem vertieft diskutiert wird in der Kommission, und da gibt es natürlich schon einige Sachen, die man erwähnen darf.

Meine geschätzten Mitglieder des Zürcher Bauernverbandes in diesem Saal, lesen Sie mal den Text, die Stellungnahme des Regierungsrates. Es wird festgehalten, Zitat, «dass der Zürcher Bauernverband eine beliebige Interessengruppe sei», wörtlich, «dass eine Ausdehnung des Verbandsbeschwerderechts auf beliebige Interessengruppen zu Rechtsunsicherheit führen würde». Noch einmal: Der Zürcher Bauernverband sei eine beliebige Interessengruppe, welche nur Partikularinteressen vertrete und keine ideellen Zwecke verfolge, so der Text. Meinerseits – ich bin ja im Schweizerischen Obstverband organisiert – bin ich persönlich schon der Meinung, dass wir mit der Produktion und Verarbeitung der Früchte vom Baum der Erkenntnis ideell tätig

sind und eine Leistung für die Bevölkerung erbringen, die finanziell gar nicht abgegolten werden kann. Und der Fraktionspräsident der SVP (*Jürg Trachsel*) hat vergangene Woche erwähnt, dass die SVP schon vor zehn Jahren mit unserem geschätzten ehemaligen Kollegen Werner Hürlimann am Thema war. Ich habe mich mit Werner Hürlimann gut verstanden. Er war ja auch Moster und die Beschäftigung mit der Frucht des Baums der Erkenntnis bringt halt eine gewisse Gemeinsamkeit. Aber die Bemühungen um den Erhalt des Kulturlandes gehen sehr viel weiter zurück. Meinerseits war ich schon vor 30 Jahren in einer Gruppe an der ETH um den Agrarprofessor Jean Valat, welche die Problematik erfasste, mit prominenten Leuten, die heute in der SP politisieren, in der SVP – der damalige JUSO-Präsident war dabei und so weiter und so fort. Das geht also recht weit zurück und davor gab es schon Gruppen. Der Schweizerische Bauernverband hat sich klar für die Ernährungssouveränität ausgesprochen ein ideelles Anliegen, das von hunderten von Kleinbauernorganisationen aus allen fünf Kontinenten in der Organisation «La Via Campesina» formuliert wurde, ein Gegenmodell zum entfesselten Freihandel in der Agrarproduktion für eine global nachhaltige Landwirtschaft. Voraussetzung für die Ernährungssouveränität ist aber der Erhalt des Kulturlandes.

Der Zürcher Bauernverband hätte aus meiner Sicht sehr wohl die Aufgabe, sich ideell für eine nachhaltige Landwirtschaft im Kanton Zürich einzusetzen, im Sinne der Ernährungssouveränität gemäss «La Via Campesina». Wenn Sie nun der Argumentation des Regierungsrates und der Kommission für Planung und Bau folgen, dann, geschätzte Mitglieder des Zürcher Bauernverbandes, haben Sie es amtlich, dass Ihr Verband eine beliebige Interessengruppe ist, welche ausschliesslich Partikularinteressen und keine ideellen Zwecke verfolgt. Bitte, ich bin nicht dieser Meinung respektive würde mir einen Zürcher Bauernverband wünschen, der auch ideelle Zwecke verfolgt, zum Beispiel den Erhalt des Kulturlandes.

Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Danke.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wie wir alle wissen, ist der Umgang mit Behörden zuweilen langwierig, kompliziert und erfordert Verständnis für Vorgänge, Formalien und sonstige Spezialitäten, Kenntnisse, die ein Bauer oder vielleicht auch eine Gruppe von Bauern, deren Kulturland gefährdet ist, zum Beispiel durch eine Industrieüberbauung, nicht zwingend vorweisen können. Und wenn es dann um solche Dinge geht und nicht nur um die jährlichen Steuern, kann es ziemlich mühsam werden. Daher liegt es zum Beispiel für einen Bau-

ern, dessen Kulturland gefährdet ist, nahe, dass er sich an eine vertraute Organisation wendet, die ihn kompetent in seinem Anliegen unterstützt und sich mit dem Thema auch bereits länger beschäftigt. Das wäre im Fall eines Bauern oder einer Bauerngruppe eben der Bauernverband, von dem sie sich hier vielleicht Unterstützung erhoffen, und zwar nicht nur als beliebige Interessengruppe, sondern auch eine ideelle Unterstützung, wie vorhin schon ausgeführt. Auch sieht sich ein Landpächter, gerade wenn es um die Gefährdung seines Kulturlandes geht, vielfach nicht nur einer grösseren Behörde gegenüber, sondern auch anderen Interessenvertretungen, zum Beispiel einer Bauindustrie, die sein Kulturland gefährdet und vielleicht nebenher eine Grossüberbauung anlegen wird, oder auch sonstigen Profiteuren, mit denen er in einem Abhängigkeitsverhältnis steht, zum Beispiel durch eine Pächterschaft oder auch als Abnehmer. Gerade in einer solchen Situation ist ein Bauer beziehungsweise eine Bauerngruppe dankbar, wenn sie eine Organisation hat, die sie unterstützt. Für die AL ist die Ergänzung des Verbandsbeschwerderechts für Organisationen, die sich dem Schutz der Landwirtschaft verschrieben haben, daher eine sinnvolle Ergänzung. Auch sollte eine Beschwerdemöglichkeit als Konsequenz der angenommenen Kulturlandinitiative erfolgen, da der Kulturlandschutz offenbar nicht dem Volkswillen entspricht, auch wenn sich gewisse Mitglieder in diesem Rat zuweilen mit diesen Tatsachen schwertun.

Die Fraktion der Alternativen Liste unterstützt daher den Minderheitsantrag aus der Kommission, Landwirtschaftsorganisationen in solchen Fällen ebenfalls das Beschwerderecht einzuräumen. Dankeschön.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Für die EDU gibt es verschiedene Gründe zur Ablehnung der PI. Das Instrument des Verbandsbeschwerderechts wird aus Sicht der EDU vielfach missbräuchlich verwendet und es soll deshalb keinesfalls ausgeweitet werden. Beispiele von missbräuchlicher Verwendung des Verbandsbeschwerderechts sind die Umfahrung Eglisau und die Lückenschliessung der Oberlandautobahn. In beiden Beispielen wurden durch die Beschwerde vernünftige Lösungen verhindert. Es gibt aber auch andere Beispiele, die aufzeigen, dass Einzelinteressen mit dem Verbandsbeschwerderecht über grossmehrheitliche Interessen gestellt werden können. Weitere Beispiele: Ein bewilligtes Windrad auf der Bergstation Gamplüt, das der Heimatschutz verhinderte, oder die geplante Photovoltaikanlage am Walensee, das sind alles Beispiele, die aufzeigen, dass das Verbandsbeschwerderecht überstrapaziert wird. Eine Ausweitung wird dem Missbrauch Vorschub leisten.

In der jüngsten PBG-Revision «Verfahren und Rechtsschutz» ist zudem mit der Behördenbeschwerde ein Instrument geschaffen worden, das dem Anliegen der parlamentarischen Initiative nach einem stärkeren Schutz des Kulturlandes entgegenkommt. Die Ausdehnung des Verbandsbeschwerderechts auf beliebige Interessengruppen führt zu vermehrter Rechtsunsicherheit und ist ein Kuckucksei.

Zur GLP möchte ich noch anmerken: Das Bild, das Sie von den Bauern darstellen, dass sie Kulturlandvernichter seien, ist völlig falsch und haltlos. Ich stelle sogar fest, die GLP oder der Vertreter des WWF (*gemeint ist Thomas Wirth*) sieht die Bauern als Feindbild des WWF. Ich möchte hier mit aller Vehemenz darauf hinweisen, dass das jeglicher Realität oder den Tatsachen widerspricht. Ich möchte Sie auch einladen: Kommen Sie mal nach Steinmaur, ich zeige Ihnen viele Öko-Elemente, die Bauern geschaffen haben. Das ist eine Tatsache, die vielfach verkennt wird. Lehnen Sie mit uns diese PI ab. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die BDP unterstützt den Antrag der KP/B beziehungsweise die Ablehnung der PI. Eine weitere Ausdehnung der Beschwerdemöglichkeit auf Mitglieder, die privatwirtschaftliche Interessen verkörpern, wäre nicht im Sinne der Sache. Vor allem wäre dies sehr einseitig und es gäbe Ungleichheiten. Dies könnte zur Folge haben, dass weitere Organisationen auch eine spezielle Möglichkeit zur Beschwerde erhielten. Es gibt für die BDP keinen Grund, die Verbandsbeschwerde weiter auszubauen. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Hans Egli, genau deine Ausführungen zeigen, dass du vom Verbandsbeschwerderecht der Umweltverbände eben nichts verstanden hast. Egli-sau: Das war ein Vorbehalt des ARE Bern (*Bundesamt für Raumentwicklung*), ein amtlicher Vorbehalt gegenüber dem Richtplaneintrag, der so hinterlegt war, der so nachzulesen war. Das hat mit den Umweltverbänden gar nichts zu tun, aber wirklich gar nichts. Man muss da einfach die Realitäten sehen. Das war ein Vorbehalt des Bundesrates auf Antrag der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, hat nichts mit Verbänden zu tun. Oberlandautobahn: Bei der Oberlandautobahn hat Pro Natura frühzeitig ihre Beschwerde eingereicht zur Festsetzung des Moorperimeters im entsprechenden Gebiet. Sie wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das Verbandsbeschwerderecht im Verfahren erst zu einem viel späteren Zeitpunkt angewendet werden könne. Entsprechend kam sie dann auch viel später und sie hat gewonnen. Sie hat gewonnen, dem Recht wurde Nachachtung verschafft. Es gibt darüber Bilanzen, wie oft die Verbände gewonnen ha-

ben und wie oft sie verloren haben. Und die Erfolgsquote ist enorm hoch. Entsprechend wurde dem Rechtsstaat zur Nachachtung verholten. Es geht hier um den Rechtsstaat. Man kann schon immer sagen «Ja, wir haben demokratisch abgestimmt», es gibt aber auch einen Rechtsstaat, der zu schützen ist.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich bin froh, dass Sie der Meinung, dass der Kreis der beschwerdeberechtigten Verbände auf Berufsverbände auszudehnen sei, nicht gefolgt sind. Ich anerkenne die Aufgaben der beschwerdeberechtigten Verbände durchaus. Zugegebenermassen habe ich mich auch schon geärgert. Es gibt immer noch eine Güterabwägung in diesen ganzen Problematiken, die bei mir auch auf dem Tisch liegen, aber grundsätzlich anerkennen wir selbstverständlich die Aufgaben dieser beschwerdeberechtigten Verbände.

Lassen Sie mich noch zwei Bemerkungen zu Herrn Kantonsrat Thomas Wirth machen. Er hat sich darüber mokiert, dass ausserhalb der Bauzone auch noch gebaut werde durch die Landwirtschaft. Das ist so, Herr Wirth. Nur müssen Sie sich fragen, warum das so ist. Wenn Sie die Ansprüche, die heute an die Landwirtschaft gestellt werden, vor allem auch beim Thema «Tierschutz», dann ist es klar, dass diese Tiere grössere Räumlichkeiten benötigen. Demzufolge müssen auch die entsprechenden Stallungen und Wirtschaftsgebäude ausgelegt werden. Und zu dir, Röbi (*Robert*) Brunner: Der Bezug auf die Kulturlandinitiative mag wohl richtig sein. Nur einfach nochmals: Im Richtplan, den wir hier drinnen letztes Jahr miteinander bestimmt haben – haben wir 130 Hektaren weniger Land im Siedlungsgebiet im Vergleich zum Richtplan 1995. Das ist das Erste. Und das Zweite: Die 44'300 Hektaren Fruchtfolgefläche, die der Kanton Zürich ausweisen muss, können wir ausweisen. Dies einfach nochmals zur Erinnerung. Ich bitte Sie, die PI abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Edith Häusler und Martin Neukom:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 244/2013 von Robert Brunner wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Planungs- und Baugesetz (Änderung vom; Verbandsbeschwerderecht für Kulturland)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 10. Februar 2015,

beschliesst:

I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§ 338 b. Abs. 1 unverändert.

1^{bis} Gesamtkantonal tätige Verbände, die sich seit wenigstens zehn Jahren im Kanton statutengemäss der Förderung der Landwirtschaft widmen, können Rekurs oder Beschwerde erheben gegen:

*Kantonale
Verbands-
beschwerde*

a. raumplanungsrechtliche Festlegungen, mit welchen Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebiets ausgeschieden werden,

b. raumplanungsrechtliche Festlegungen, mit welchen Freihalte- oder Erholungszone in Gebieten ausgeschieden werden, die landwirtschaftlich genutzt werden,

c. Bewilligungen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone, welche Flächen beeinträchtigen, die landwirtschaftlich genutzt werden,

d. Festsetzungen von Gestaltungsplänen ausserhalb der Bauzonen.

² Das Rekurs- oder Beschwerderecht steht den Verbänden nur für Rügen zu, die mit den Interessen des Natur- und Heimatschutzes bzw. der Förderung der Landwirtschaft in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Abs. 3–5 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Edith Häusler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 244/2013 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Baudirektion für die Sanierung der Wasserkraftwerke am Aabach (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2014 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 5. Februar 2015

Vorlage 5113

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ziffer I untersteht der Ausgabenbremse.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Referent der Finanzkommission (FIKO): Am Aabach zwischen Wetzikon und Uster stehen bis heute zwölf historische Wasserkraftanlagen aus der Zeit der Industrialisierung, neun davon sind sogar noch in Betrieb. Da diese Wasserkraftanlagen von grossem kulturhistorischem Wert sind, möchte der Regierungsrat sie erhalten und beantragt dem Kantonsrat einen Beitrag von maximal 21,147 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds für die Sanierung und den langfristigen Erhalt der Anlagen.

Als markantes blaues Band zieht sich der Aabach vom Pfäffikersee zum Greifensee und fliesst dabei durch Wetzikon, Seegräben und Uster. Einst Taktgeber der rasanten industriellen Entwicklung, steht er heute für Naturnähe, urbane Erholung und qualitätsvolles Wohnen am Wasser. Schritt für Schritt werten die Gemeinden und der Kanton Zürich den einstmals kanalisierten Aabach auf, machen ihn hochwasser-

sicherer, ökologisch wieder wertvoller und für Wohnen und Erholung attraktiver.

Mit der im 19. Jahrhundert einsetzenden Industrialisierung und dem damit einhergehenden Boom der Textilindustrie nahm der Bedarf an Energie zum Antrieb der Spinn- und Webmaschinen stark zu. So entstanden die historischen Industrieanlagen am Aabach mit ihren Wasserkraftanlagen, die heute von dieser prägenden wirtschaftlichen Epoche zeugen und Teil einer bedeutenden Kulturlandschaft sind. Die dazu gehörenden Kanalanlagen sind von grossem landschaftlichem Reiz und ein wichtiger Teil der Technikgeschichte des Industriekantons Zürich. Viele der Kraftwerke verfügen zudem über faszinierende, bis heute funktionstüchtige historische Turbinenanlagen.

Sowohl dem Kanton als auch den Standortgemeinden Wetzikon, Seegräben und Uster ist es ein grosses Anliegen, die bestehende Kette von Kleinwasserkraftwerken am Aabach aus denkmalpflegerischen, wasserbauhistorischen, energiepolitischen und städtebaulichen Gründen als Ganzes zu erhalten. In enger Absprache mit den Gemeinden, den Betreibern der Wasserkraftwerke und weiteren interessierten Kreisen haben das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, AWEL, und die kantonale Denkmalpflege im Amt für Raumentwicklung, ARE, ein Gesamtkonzept zum Erhalt der insgesamt zwölf Kraftwerksanlagen erarbeitet.

Die Kraftwerke lassen sich am besten erhalten, wenn sie in Betrieb bleiben. Um dies langfristig zu ermöglichen, müssen die Kraftwerke den heutigen gesetzlichen Vorgaben entsprechen, das heisst insbesondere den Bestimmungen des revidierten Gewässerschutzgesetzes. Dazu sind die Umstellung vom Schwall-Sunk-Betrieb der Kraftwerke auf ein natürliches Abflussregime und die Verbesserung der Restwasserhältnisse, die Herstellung der Fischgängigkeit vom Greifensee bis an den Fuss des Bachtels sowie die Sicherstellung eines ausreichenden Hochwasserschutzes bei den Wehranlagen notwendig. Das Erhaltungskonzept bietet hierfür Gewähr und lässt sogar eine leichte Steigerung der Stromproduktion erwarten.

Die erforderlichen Investitionen für den Substanzerhalt und die Sanierung der Anlagen sowie für die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen lassen sich über den Betrieb der Kraftwerke nur teilweise finanzieren. Die historischen Dispositionen der Anlagen sowie die zu erfüllenden denkmalpflegerischen Anforderungen schmälern deren Wirtschaftlichkeit. Damit das Sanierungsprojekt auf eine für die einzelnen Kraftwerksbetreiber wirtschaftlich tragbare Grundlage gestellt werden kann, sollen die ungedeckten Investitionskosten durch den Lotteriefonds übernommen werden. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse wurden diese für jedes Kraftwerk nach betriebswirtschaftlichen Krite-

rien einzeln ermittelt. Sie können aufgrund verschiedener Unwägbarkeiten aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht exakt bemessen werden.

Der vom Regierungsrat beantragte Beitrag von 21,147 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds ist darum als Maximalbetrag zu verstehen, der im optimalen Fall nur zu einem Teil ausgeschöpft werden muss. Die Baudirektion und die Kraftwerksbetreiberinnen und -betreiber sind dafür besorgt, dass die Beiträge aus dem Lotteriefonds so gering wie möglich ausfallen.

Die Sanierung der zwölf Wasserkraftanlagen am Aabach hat exemplarischen Charakter. Das Projekt verbindet kulturelle, ökologische und sicherheitstechnische sowie energiepolitische Anliegen. Mit dem Beitrag aus dem Lotteriefonds wird sichergestellt, dass für jedes der zwölf Kraftwerke eine wirtschaftlich tragbare Grundlage entsteht und auch die Öffentlichkeit in angemessener Weise vom Gesamtprojekt profitieren kann. Als Einwohner der Region kann ich übrigens den Besuch des Industrielehrpfades Zürcher Oberland zwischen Greifensee und Tösstal sehr empfehlen.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich dem Kantonsrat die Genehmigung der Vorlage 5113. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich darf Ihnen die Zustimmung der SVP bekannt geben, allerhöchstens 21,147 Millionen Franken für die Sanierung der Wasserkraftwerke am Aabach aus den Lotteriefonds zu entwenden. Mit diesem Batzen, der im Entwicklungs- und Finanzplan bis 2017 eingestellt ist, sollen Betriebskosten der Anlagen für die nächsten 25 Jahre gedeckt werden, wobei in den Betriebskosten die jährliche Abschreibung der anstehenden umfassenden Sanierungen und Wiederinbetriebnahmen eingerechnet ist. Somit handelt es sich um einen Lotteriefondsreglements-konformen Sanierungsbeitrag. Laut Baudirektion – und die SVP glaubt dem Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*) – müssten die Gemeinden entsprechend mehr in die Bresche springen, wenn der Kanton dieses Kostendach für einen Lotteriefondsbeitrag tiefer ansetzen oder gar keinen Beitrag gewähren würde. Denn eigentlich wären die Gemeinden für die Sicherheit, für den Unterhalt, für die Zukunft dieser Anlagen verantwortlich. An der Sanierung der Anlagen sind sie deshalb auch beteiligt. Eine austarierte Sache sei die Vorlage zwischen Kanton, Gemeinden und verschiedenen Betreibern. «Austariert» bedeutet, dass sich Betreiber und Gemeinden auch an der Sanierung beteiligen. Ein genauer Blick auf die Vorlage zeigt uns auch, wie. Betreffend die Kraftwerke sorgen der Lotteriefonds für das Materielle und die Gemeinden für das Ideelle.

Alternativ würden die Kraftwerke nicht saniert, sondern so anständig stillgelegt, dass sie sicher sind. Dies allerdings würde von allen Betreibern als sehr schade empfunden, ist doch die Abfolge von zwölf Kleinflusskraftwerken, 13 Staustufen zwischen Päffiker- und Greifensee ein einmaliges Zeugnis der Industrialisierung in unserem Kanton, das auch, mit dem Industrielehrpfad didaktisch wertvoll aufbereitet, der Menschheit und darunter vielen Schülerinnen und Schülern den Ursprung unseres Wohlstandes vor Augen führt. Der Lotteriefonds wurde schon für dümmere Dinge missbraucht.

Die SVP ist zurzeit mit der Art, wie die Lotteriefondsgeschäfte abgewickelt werden, unzufrieden. Wir teilen die Strategie der Fondsplünderung, die stattfindet, allerdings vor allem mit der Vorlage 5125, nicht. Wir möchten wenschon den Fonds für Ausgaben benötigen können, die der Kanton heute aus der laufenden Rechnung für die Kulturförderung oder für die Denkmalpflege oder für die Sozialwerke aufwenden muss. Nur so käme der Lotteriefonds nämlich allen Steuerzahlern konkret zugute. Leider gibt es hier gesetzliche Einschränkungen. Wir wollen die Vergabe gleichzeitig breiter abstützen. Die Regierung und Verwaltung, die uns heute mit Lotteriefondsplünderungsgesuchen konfrontieren, sind in der Frage, welche Kulturförderungswürdig ist, keine Repräsentantin des Volkes, sondern setzt eigene Akzente. Dazu ist der Fonds nicht da, denn das Geld gehört allen Zürcherinnen und Zürchern. Es braucht in der Betriebsanleitung des Lotteriefonds einige Änderungen, konkrete Vorstellungen sind jedoch erst im Embryonalstadium.

Die SVP unterstützt das vorliegende Geschäft trotz dem Wermutstropfen zum Lotteriefonds allgemein. Bitte sagen auch Sie Ja zum Aabach.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma): Lieber Matthias Hauser, über 5125 sprechen wir dann noch. Dein Schwenker sei Dir verziehen. Du bist ja nicht mehr in der FIKO und darfst dann später vielleicht nicht mehr dazu reden.

Natürlich sind 21 Millionen viel Geld, aber – es wurde bereits gesagt – der Aabach hat schon im 19. Jahrhundert den Namen «Millionenbach» erhalten. Und das nicht, weil er so viel gekostet hat, sondern weil er so viel gebracht hat, allerdings nur einzelnen Industriellenfamilien. Obwohl der Aabach wirklich nur ein Bächlein oder ein Bach ist, waren und sind die Interessen an seinen Wassern vielfältig. Das hat auch dazu geführt, dass schon vor 200 Jahren diese verschiedenen Interessenten und die Regierung eine Regulierung an diesem Bach vornahmen und organisierten. In der damaligen Zeit war das wirklich ein ganz neues Vorgehen und daraus entstanden ist dann schliesslich

auch diese Genossenschaft (*Aabachgenossenschaft Uster*). Vor allem aber bedeutet dies, dass der Aabach im ganzen Kontext der Industrialisierung gesehen werden muss im Zürcher Oberland. Nirgendwo in der Schweiz kann so schön gesehen und veranschaulicht werden, wie die Industrialisierung gewirkt hat und wie sie sich auch heute noch auswirkt. Nicht von ungefähr kommen diverse Unis gerade aus diesem Grund ins Zürcher Oberland und gehen nicht ins Glarnerland. Sollte das Zürcher Oberland einen Antrag als Weltkulturerbe stellen, wären diese Industriewasserkraftwerke ein wichtiger Bestandteil.

Mit den 21 Millionen aus dem Lotteriefonds schauen wir dafür, dass der Millionenbach ein Millionenbach bleibt, und das für die breite Öffentlichkeit und das breite Interesse. Die Industriellen haben diesem Tal ja bereits abgeschworen. Die SP stimmt dem Antrag zu.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): In unserer Dienstleistungsgesellschaft wird oft vergessen, welche wichtige Rolle die Industrie für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz im Allgemeinen und für den Kanton Zürich im Besonderen gespielt hat. Eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Industrialisierung war die Stromversorgung durch Wasserkraft. So konnte denn auch der kleine Aabach dazu beitragen, Firmen mit internationaler Ausstrahlung, wie Zellweger Uster oder Lenzlinger & Söhne hervorzubringen. Wir sind überhaupt nicht der Meinung, dass davon nur Einzelne profitiert haben. Mit der Sanierung der Wasserkraftwerke am Aabach haben wir eine einmalige Chance, einen Teil dieser Industriegeschichte wieder aufleben zu lassen. Und diese Chance wollen wir nutzen, denn es ist sicher nachhaltiger für das historische Gedächtnis für den Kanton Zürich, wenn diese Wasserkraftwerke wieder zum Leben erweckt, statt einfach in einem Museum dokumentiert werden.

Etwas leer geschluckt haben wir schon, als wir die Höhe des zu bewilligenden Lotteriefondsbeitrags gesehen haben. Im Gegensatz zu meinem SVP-Kollegen finden wir das nicht nur einen kleinen Batzen. Und auch die Spanne von 7,7 bis 21 Millionen hat uns nicht wirklich beruhigt. Die FDP wird dem Lotteriefondsbeitrag aber dennoch zustimmen. Wir erwarten aber klar, dass die Baudirektion die einzelnen Projekte sehr sorgfältig prüft und auch die wirtschaftlichen Aspekte angemessen und kritisch berücksichtigt. Und ebenso erwarten wir, dass sich die Eigentümer und die beteiligten Standortgemeinden von der Baudirektion in die Pflicht genommen werden. Denn nur so ist sichergestellt, dass am Schluss alle Freude haben am sanierten Wasserkraftwerk am Aabach.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Die Wasserkraftwerke am Aabach sollten mit 21 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds unterstützt werden. Die GLP sagt Ja zu diesem Antrag, und zwar aus zwei Gründen: Erstens haben die zwölf Anlagen, wie wir bereits gehört haben, eine grosse geschichtliche Bedeutung. Sie sind einzigartige Zeugen der industriellen Entwicklung in unserem Kanton im 19. Jahrhundert. Das Gebiet zwischen Wetzikon und Uster spielte damals eine besondere Rolle. Es war eine der frühesten Industrieachsen in Kontinentaleuropa. Hier entstand die wohl dichteste Kette von Wassernutzung in der Schweiz. Sie führt vom Pfäffikersee über 13 Staustufen bis in den Greifensee. Heute ist es das letzte grosse, noch intakte Kanal- und Weihersystem im Kanton Zürich. Es ist wichtig, dass einem solchen Zeugen der unserer Geschichte Sorge getragen wird.

Ich komme nun zum zweiten Punkt, der uns bei diesem Geschäft überzeugt hat: Die meisten dieser zwölf historischen Industrieanlagen produzieren noch heute Strom. Es geht also nicht um eine Fassaden-Denkmalpflege – diese Industrieanlagen sind keine Museen –, sondern es geht darum, dass die Wasserkraftwerke weiterhin betrieben werden können.

Wir empfehlen daher Ja zu stimmen, Ja zur Geschichte und Ja zu lokal produziertem Strom aus erneuerbarer Energie. Besten Dank.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): «Ein blaues Band mit Naturperlen ist der Aabach», schreibt eine ehrenwerte Tageszeitung im Zürcher Oberland am 5. Juni 2015, und auch der Herr Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*) schwärmt zu Recht vom Millionenbach und vom Manchester der Schweiz, das allerdings nicht am Millionenbach, sondern an der Jona liegt (*gemeint ist die Gemeinde Wald*). Wir Grünen unterstützen den Maximalkredit von 21 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds, weil wir der Überzeugung sind, es ginge um eine sehr gute und typische Lotteriefonds-Sache, es würde mit sehr offenen Karten gespielt und es ginge um eine einmalige Sache, auch wenn die Einmaligkeit 25 Jahre dauern wird, nämlich so lange, wie die zwölf dannzumal sanierten Kraftwerke Strom produzieren ohne grossen Service. Zu den einzelnen Projektzielen gilt es Folgendes zu sagen:

Zur Energie: Die zwölf sanierten Kraftwerke werden zusammen etwa 1200 Kilowatt Strom produzieren. Das ist nicht die Welt, das reicht in unserer aktuellen 6000-Watt-Gesellschaft für 300 Haushalte. Im Jahre des Heils aber, in 25 Jahren, wenn im Kanton Zürich flächendeckend die 2000-Watt-Gesellschaft etabliert ist, reicht es für 1000 Haushalte, und das ist dann schon was.

Zur Denkmalpflege: Alle fraglichen Anlagen sind überkommunale Schutzobjekte. Sie sind teilweise in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Will man dem Gesetz nachleben, ist der Kanton in der Pflicht, hat er die architektonisch wunderschönen Hochbauten zu renovieren, hat er das Schleusen- und Kanalsystem instand zu stellen, hat er das trocken gelegte Streichwehr bei der «IDeWe» (*Kraftwerk Dürsteler in Wetzikon*) wieder mit Wasser bestreichen zu lassen.

Zur Ökologie: Der Regierungsrat verspricht, den Gesamtbiotop Aabach ökologisch aufzuwerten. Er verspricht insbesondere die Herstellung der Fischgängigkeit vom Greifensee bis an den Fuss des Bachfels. Schon heute sind der Aabach und die Fabrikweiher fischreiche Gewässer. Das waren sie schon in den 60er Jahren, damals wenig, aber legal befischt durch die Prokuristen und Werkleiter der Textil- und Gussbarone – und von der Dorfjugend illegal. Es war spannend, dort zu fischen, weil es verboten war und weil in einer Stunde ein Gefäss voller Fische geerntet war. Der Regierungsrat schreibt es nicht, aber die Durchlässigkeit für die Fische wird auch die Versorgungssicherheit mit Speisefischen der Region verstärken.

Zur Sozialpolitik: Auch hier trifft der Herr Baudirektor den Nagel auf den Kopf, wenn er vom Millionenbach sagt: «Denn die Fabrikherren wurden reich, viele der Heimspinner und Weber wurden Fabrikarbeiter.» Diese zogen um, aus den muffigen Kellern in die muffigen, staubigen und lärmigen Fabrikhallen und ihre Arbeitswege verlängerten sich. In den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts (*Versprecher, gemeint ist das vorletzte Jahrhundert*) erhielt Wetzikon am Aabach in Robenhausen sein erstes öffentliches Schwimmbad, das Flussbad an der Aa durch den Textilbaron und Wohltäter Heinrich Braschler. Braschler ging in die Geschichte ein. Im Jahre 1870 wurde im Dorfbach zu Uster ein Toter mit Kopfwunde gefunden. Ein Verbrechen liess sich nicht ausschliessen. Zuvor gab es in einer Beiz eine Auseinandersetzung: Ein Landjäger, Wachtmeister, der dem Streit beiwohnte, lenkte den Verdacht auf einige Zigeuner, die zur fraglichen Zeit im Wirtshaus zechten. Er verschwieg, dass auch Heinrich Braschler, Fabrikant und Mitinhaber der Spinnerei Flos, unter den Wirtshausgästen weilte. Der Landjäger meldete diesen Fall dann doch dem Kantonsgerichtspräsidenten. Dieser reagierte wie folgt: «Um Gottes Willen machen Sie mir keine solchen Geschichten. Die Gebrüder Braschler sind angesehene Bauernaristokraten, welche den halben Kantonsrat in der Tasche haben. Führen Sie lieber die Untersuchung gegen die Zigeuner zu Ende, konstatieren Sie, wie zu konstatieren ist. Wir wollen sie dann freisprechen, aber spielen Sie nicht mit dem Feuer.» Braschler wurde dann trotzdem zitiert. Er wurde gegen eine Kautions auf freien Fuss

gesetzt. Er gestand, im Restaurant verbal den Kürzeren gezogen zu haben gegen diesen hergelaufenen «Büezer». Die Sache habe ihn zu Hause so gewurmt, dass er zurückkehrte, vor dem Wirtshaus auf seinen Kontrahenten wartete und diesem beim Verlassen der Wirtschaft einen Zaunstecken, in dem sich ein dicker Nagel befand, in den Kopf schlug. Nachdem er den Tod seines Kontrahenten feststellte, warf er diesen in den Dorfbach. Die Geschichte geht dann so weiter, dass Braschler durch die hohen Richter wegen unfreiwilliger Tötung zu einigen Wochen und zu einer Busse von 1000 Franken verurteilt wurde. Aber dieser Anlass war das Motiv für Braschler, wohlätig zu werden.

Kolleginnen und Kollegen, der Ausbau des Aabachs stützt und stärkt unsere Heimat. Unterstützen Sie das. Danke.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen auch bald in die Wirtschaft, aber noch nicht jetzt.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Als Zürcher Oberländerin und ehemalige Textilerin habe ich bei diesem Geschäft eine gewisse Interessenbindung anzumelden. Ich war selber über zehn Jahre in der Textilindustrie tätig und musste mit ansehen, wie ein Betrieb nach dem anderen schliessen musste. Viele der Fabrikgebäude stehen zwar heute noch, beherbergen inzwischen aber Loftwohnungen. Mit dem Erhalt der Wasserkraftanlagen bleiben im Zürcher Oberland wenigstens letzte Zeitzeugen erhalten, die auf die historischen Textilindustrieanlagen am Aabach erinnern. Die Kleinkraftwerke werden zwar keine Spinn- und Webmaschinen mehr antreiben, aber dank dem Geld aus dem Lotteriefonds könnten zukünftig 1200 Haushalte mit erneuerbarer Energie versorgt werden. Ich habe da anscheinend optimistischere Zahlen als Max Homberger.

Die Sanierung dieser insgesamt zwölf Kleinkraftwerke hat es aber in sich. Neben den denkmalpflegerischen Aspekten muss auch das revidierte eidgenössische Gewässerschutzgesetz eingehalten werden und zusätzlich will man die Energiegewinnung optimieren. All diese Kosten können unmöglich nur über den Betrieb der Anlagen oder die Standortgemeinden finanziert werden. Darum liegt es heute an uns, ein Kostendach von maximal 21 Millionen aus dem Lotteriefonds zu sprechen. Im besten Fall könnte die Sanierung unter 10 Millionen zu stehen kommen.

Die CVP anerkennt die Einmaligkeit dieses Gesamtprojektes und stimmt dem maximalen Kostendach zu. Wir möchten jedoch un-

terstreichen, dass die Baudirektion wie auch die Kraftwerksbetreiberinnen und -betreiber bestrebt sein müssen, die Kosten möglichst gering ausfallen zu lassen. Der Aabach ist im Volksmund bereits bekannt als Millionenbach. Dies soll er im positiven Sinne bleiben und auf keinen Fall im negativen. Besten Dank.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die Industrieachse im Oberland beginnt nicht erst in Wetzikon und Uster, von daher ist die Vorlage ein bisschen verwirrt. Gerade in Bäretswil, von wo ich komme, hoch über Wetzikon und Uster beginnt der Aabach. Ich komme aus dem Ursprungsgebiet und könnte nun auch einige Geschichten erzählen wie Max Homberger, die ich selber erlebt habe. Als Viertes von zwölf Kindern war ich als Bub auch dabei, manchmal eine Forelle aus dem Aabach zu holen, natürlich illegal. Aber in einer Grossfamilie war dann eine solche Forelle schon etwas Besonderes und wir haben das besonders genossen.

Nun, die Industrieachse zwischen Wetzikon und Uster erfährt gerade auch durch die geplante Sanierung der Wasserkraftwerke eine weitere Steigerung der schon jetzt sehr attraktiven Zeugen einer sehr wichtigen Epoche des Zürcher Oberlands. Vom im Oberland reichlich vorkommenden Wasser profitierten vor 200 Jahren sehr viele Menschen. Wir haben vom Millionenbach gehört. Es hat viele Arbeiter gegeben. Die haben in ärmlichen Verhältnissen gelebt. Sie haben in unseren Weilern bis in die hintersten Ecken gewohnt, in Häusern eng zusammengepfercht, in ärmlichen Verhältnissen. Aber sie haben durch die Wasserkraft, welche natürlich die Fabriken betrieben hat, ihr Brot verdient. Es ist daher wichtig, dass wir solche Zeitzeugen erhalten. Sie sind eindruckliche Botschafter vergangener Zeiten.

Die EVP wird die Vorlage einstimmig mittragen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Das Thema «Energiegewinnung» war im Zürcher Oberland einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Entwicklung der Industrie im vorletzten und letzten Jahrhundert. Das Thema «Energie» wird aber auch in Zukunft zuoberst auf unserer Traktandenliste stehen, nicht nur im Zürcher Oberland, sondern global. Zwischen Pfäffikersee und Greifensee haben wir dazu einen Teil des Anschauungsunterrichts vor der Tür. Hier sehen wir heute noch in natura, wie aus fliessendem Wasser Elektrizität produziert werden kann, und das rund zwölfmal auf kürzester Distanz. Dieses einmalige Erbe müssen wir unbedingt erhalten, zumal diese Anlagen nicht nur zum Anschauungsunterricht da sind, sondern einen schönen Beitrag

an die Produktion erneuerbarer Energie liefern. Wenn wir nun heute den beantragten Beitrag aus dem Lotteriefonds investieren, ist das in verschiedener Hinsicht Nachhaltigkeit vom Feinsten.

Die EDU stimmt dem Beitrag aus dem Lotteriefonds mit Überzeugung zu.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Bei der Sanierung der Wasserkraftwerke am Aabach und den damit verbundenen Aufwertungsmaßnahmen handelt es sich um ein sinnvolles Projekt. Auch die ökologischen Aspekte wurden berücksichtigt und die in der Öffentlichkeitsarbeit geplanten Massnahmen zeugen von einem ausgereiften Projekt. Eine einzige, jedoch wichtige Tierart, der Biber, als sogenannte «Flaggschiffart», ging beim Projekt leider vergessen. 200 Jahre nach seiner Ausrottung hat sich der Biber in der Schweiz zwar wieder gut etabliert. Trotzdem wird der Lebensraum für den Biber in einzelnen Gebieten bereits knapp. So sind am Greifensee die meisten Reviere besetzt, wodurch die Tiere weiter entfernte Reviere erkunden müssen. Der Biber bewegt sich fast ausschliesslich in Gewässern fort. Deshalb stellen Wasserkraftwerke in Kombination mit verbauten Flussufern unüberwindbare Hindernisse dar. Und genau am Aabach ist dies verschiedenen Bibern in den vergangenen Jahren zum Verhängnis geworden. Sie mussten aufs Land ausweichen und wurden im Aathal überfahren. Wenn wir in Zukunft im Zürcher Oberland Biber nicht nur als Fell betrachten möchten, so wie dieses hier (*der Votant hat ein Biberfell mitgebracht, das er den Anwesenden zeigt*), sondern als lebendige Tiere, muss gehandelt werden. Anlässlich des vorliegenden Projektes sollen deshalb zwingend Biberrampen und nicht nur Fischtrepfen realisiert werden. Ich bitte den zuständigen Regierungsrat und die entsprechenden Verwaltungsstellen, dies beim vorliegenden Projekt zu berücksichtigen.

Sehr geehrter Regierungsrat Kägi, gerne leihe ich Ihnen zur genaueren Begutachtung dieses Biberfell. Ich bin überzeugt, dass Sie als Jäger und Jagdaufseher ebenfalls lieber lebendige als tote Biber sehen. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen, das Sie der Baudirektion entgegenbringen werden. Ich gebe zu, es ist sehr viel Geld – 21 Millionen –, und ich kann Ihnen heute nicht sagen, wie viel wir von diesen 21 Millionen verbrauchen werden. Ich kann Ihnen hier nur das Versprechen abgeben, dass wir mit diesen Geldern sorgfältig und sorgsam umgehen werden.

Vielleicht noch zwei Bemerkungen, eine betrifft die Herren Homberger und Fischer: Diese Vorlage hat ja nun auch noch eine psychologische Komponente erhalten, das habe ich nicht gewusst. Das sind quasi die Selbstanzeigen dieser beiden Herren betreffend den Fischfrevler. Ich denke, dass Ihre Seelen jetzt auch geläutert sind, nachdem Sie dieses Geständnis hier im hohen Rat abgeben konnten.

Bezüglich des Bibers: Ich kenne selbstverständlich den Biber, aber ich schaue mir gerne noch dieses Präparat an. Ich mache Ihnen aber einen Vorschlag: Gehen Sie einmal ins Weinland und schauen Sie, wie der Biber sich dort ausgebreitet hat. Es ist nicht nur Freude, sondern es gibt eben auch noch die Landwirtschaft mit den Drainagen. Es werden sehr viele Kosten auf uns zukommen. Ich weiss, das Tier ist ein putziges Tier, aber es ist ein sehr fleissiges Tier. Es gehört eigentlich richtigerweise in die Baudirektion, es kann sehr gut Bauten erstellen. Es ist auch ein interessantes Tier, aber es gibt auch Probleme, und die müssen wir auch irgendwie in den Griff bekommen. In diesem Sinne danke ich Ihnen nochmals für das mir entgegengebrachte Vertrauen in diese Vorlage.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5113 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SP zur aktuellen Steuerpolitik

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Falsche Massstäbe bei der Besteuerung. Die Leistungen des Kantons werden von uns im Kantonsrat festgelegt. Ist bekannt, welche Leistungen durch den Kanton erbracht werden sollen, dann müssen diese Aufgaben finanziert werden. Haupteinnahmequelle des Staates sind die Steuern. So weit, so einfach.

In den Augen der SP sind allerdings Steuern nicht gleich Steuern. Die Bundesverfassung sieht eine Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit vor. Demnach sollen natürliche wie juristische Personen, die sehr viel verdienen, auch einen grösseren Teil der Steuerlast tragen. Doch dieses Prinzip der Solidarität und Umverteilung wird zunehmend infrage gestellt. Zu häufig wurden die begütertesten der natürlichen Personen entlastet. Hier hat zwar nun die Schweizer Stimmbevölkerung am kommenden Wochenende mit der Erbschaftsteuer die Möglichkeit, Gegensteuer zu geben. Schaut man zu den juristischen Personen, sieht es aber noch wesentlich dramatischer aus als bei den natürlichen. Eine massive Steuersenkung folgte auf die nächste. Die Entlastung der Reichsten und Grossunternehmen führt dazu, dass je länger je mehr der Mittelstand eine grössere Steuerlast zu tragen hat. Die Unternehmen zahlen kaum noch an die von ihnen intensiv genutzte Infrastruktur. Dies müsste eigentlich bei allen Parteien für einen Aufschrei sorgen, sogar bei den bürgerlichen.

Die neuste Steuersenkungsrunde wurde letzte Woche mit der Unternehmenssteuerreform durch Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf eingeläutet. Endlich kennen wir die Details der geplanten Reform. Es war ja nicht anders zu erwarten: Einmal mehr drohen massive Steuerausfälle. Im Bereich der Gewinnsteuern soll der schädliche Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen bei den juristischen Personen offenbar sogar noch verschärft werden. Die SP will deshalb in einer heute eingereichten Interpellation wissen, mit welchen Steuerausfällen der Kanton Zürich zu rechnen hat und welche Gegenmassnahmen er plant, um die Einnahmeausfälle zu kompensieren.

Während die Grossunternehmen und die Reichsten sich in den letzten Jahren ins Fäustchen lachen konnten, sieht es am anderen Ende der Skala ganz anders aus. Hier wird mit aller Härte des Gesetzes durchgegriffen und werden Steuern eingetrieben, auch wenn allen Beteiligten eigentlich klar sein müsste, dass diese Steuern die Leistungsfähigkeit der Betroffenen bei Weitem übersteigen. Leider ist der Fall «Dürnten», den wir ja zigmal in den Medien gelesen haben, bei Weitem kein Einzelfall. Dass dies die rechte Ratsseite wenig stört, verwundert nicht. Wir aber akzeptieren diese ungerechte Entwicklung bei der Besteuerung nicht. Mit einem weiteren Vorstoss fordern wir deshalb, dass die Grundlagen geschaffen werden, um solch stossende Fälle wie in Dürnten in Zukunft zu verhindern. Samthandschuhe für oben, Boxhandschuhe für unten – ohne uns!

Fraktionserklärung der EDU zu Babyfenstern im Kanton Zürich

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EDU zum Thema Babyfenster im Kanton Zürich.

Letzte Woche ist publik geworden, dass das Babyfenster im Spital Zollikerberg anfangs Jahr erstmals benutzt worden ist. Sie können sich vorstellen, dass wir uns als EDU-Politiker über diese Meldung gefreut haben. Natürlich nicht über die unschönen Umstände, die dazu geführt haben, dass das Babyfenster zum einzigen Ausweg wurde, nein, sondern über die Tatsache, dass das Babyfenster in Zollikerberg erstmals einer in Not gekommenen Frau eine Hilfe sein konnte. Und ebenso gefreut hat uns, dass Frau Spitaldirektorin Orsola Vettori gemäss Bericht der Zürichsee-Zeitung vom letzten Mittwoch zum Schluss kommt, dass sich die Einrichtung des Babyfensters nur schon wegen dieses einen Falls gelohnt habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass diese Meldung auch für euch «good news» ist. Denn ihr wart es, die ihr am 23. September 2013 das Babyfenster-Postulat mit 96 zu 70 Stimmen dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen habt. Damit wurde ohne Zweifel ein politisches Signal ausgesendet, das den Babyfenster-Prozess im Zollikerberg oben beflügelt hat. Denn bereits im Frühjahr 2014 konnte dort ein Babyfenster eröffnet werden, das erste im Kanton Zürich und das sechste in der Schweiz. Ich möchte den Verantwortlichen des Spitals Zollikerberg an dieser Stelle nochmals gratulieren und Ihnen für diese humanitäre Weitsicht herzlich danken. Das Babyfenster ist auf dem Spitalgelände gut sichtbar ausgeschildert und würde durch Hilfesuchende bestimmt gefunden. Etwas anders sieht es auf der Webseite des Spitals Zollikerberg aus. Eine in Not gekommene Mutter würde das Babyfenster dort kaum finden. Da

besteht also noch etwas Nachholbedarf. Im Weiteren müsste nun – das ist unsere Überzeugung – auch der Kanton dafür besorgt sein, dass das Angebot im Spital Zollikerberg publik gemacht wird. Die Bevölkerung muss wissen, dass es so was praktisch vor der Haustür gibt, und sie muss wissen, wie man dorthin gelangt. Wir fordern unsere Regierung auf, sich wenigstens dafür einzusetzen. Das Babyfenster wurde unserem Kanton quasi geschenkt, ohne dass die Regierung irgendetwas tun musste.

Zeigen Sie nun, liebe Regierung, Ihre Wertschätzung durch entsprechende Werbung für dieses Angebot. Lösen Sie sich von der Haltung, das Babyfenster unterlaufe das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft, und gewichten Sie das Recht auf Leben höher, so wie es auch bereits unser Bundesrat getan hat. Ich danke Ihnen.

Eidgenössisches Feldschiessen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Am vergangenen Wochenende fand das Eidgenössische Feldschiessen statt. 15 Mitglieder dieses Rates haben bei schönstem Wetter daran teilgenommen. Ein Glanzresultat von 67 Punkten erzielte Walter Langhart. Herzliche Gratulation. (*Applaus.*)

5. Planungs- und Baugesetz

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 17. März 2015

Vorlage 5059a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Dem letzten Ratsversand lag der Ablehnungsantrag von Martin Neukom, Winterthur, bei. Über diesen Antrag stimmen wir bei der Redaktionslesung in der Schlussabstimmung ab.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Manche von Ihnen dürfte insbesondere bei der Durchsicht der Vorlage zur Änderung des PBG, des Planungs- und Baugesetzes, dieselbe Ratlosigkeit befallen haben, welche Schülerinnen und Schüler in Lektionen befällt, in denen sie vor allem «Bahnhof» verstehen. (*Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Entschuldigung, ich bitte, die Gespräche draussen vor der Tür abzuhalten. Danke.

Pierre Dalcher fährt fort: Die Baukommission, in der immerhin einige Leute mit beruflicher Liebe zu Zahlen und Plänen sitzen, hat viele strenge Geometrie- und Architekturlektionen absolviert, und zwar mit Gewinn. Ich danke an dieser Stelle der Baudirektion, insbesondere aber Herrn Walter von Büren, für das geduldige Verständlichmachen der trockenen Materie.

Da ich dem Rat keine solchen Lektionen zumuten kann, beschränke ich mich hier auf die Präsentation des Ergebnisses der Beratungen, welches, politisch gesehen, auch kein einfaches ist. Die Kommission für Planung und Bau stimmt der Umsetzungsvorlage zur Harmonisierung der Baubegriffe grossmehrheitlich zu. Die Vorlage der Regierung zum Planungs- und Baugesetz wurde mit einigen Änderungen versehen, so etwa zur Baumassenziffer, zur Kniestockhöhe, zu Unter- und Attikageschossen, Fassadenhöhe bei Flachdachbauten und Dachaufbauten.

Die Mehrheit der Kommission begrüsst die eingebrachten Änderungen als Erleichterungen für Bauherren und willkommene Massnahmen zur Verdichtung, die ja ein grosses Anliegen der Richtplanung des Kantons ist.

Die Minderheit lehnt die Vorlage aufgrund dieser Änderungen ab, nicht zuletzt darum, weil die Auswirkungen unklar seien und die Betroffenen, insbesondere die Gemeinden, keine Gelegenheit hatten, Stellung zu nehmen. Auch bezweifelt sie, dass die zusätzlichen Gestaltungsboni zu einer tatsächlichen Verdichtung mit höheren Bevölkerungsdichten führen werden. Danke.

Erich Bollinger (SVP, Rafz): Die Vorlage 5059, Änderung des Planungs- und Baugesetzes, ist der Nachvollzug der Vorlage 5058, Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für die Harmonisierung der Baubegriffe. Wenn wir heute nur über den reinen Nachvollzug abstimmen, wäre die SVP ganz klar gegen die Änderung des BPG. Da zusätzliche Anträge gestellt wurden, die den Bauwilligen mehr Möglichkeiten bieten, grosszügiger zu bauen, fand bei der SVP eine Interessenabwägung statt und wir werden alle Mehrheitsanträge unterstützen. Denn wir sind der Meinung, dass der Nutzen durch die Anträge höher ist als die Ablehnung der Baubegriffe, wie zum Beispiel, dass neu Dachaufbauten nicht breiter als die Hälfte der Fassadenlänge sein dürfen oder das Gelände bei Flachdachaufbauten nur einen Meter anstelle von zwei Metern zurückversetzt werden muss.

Die SVP stimmt in diesem Sinne der PBG-Änderung zu, unter Berücksichtigung, dass alle Mehrheitsanträge eine Mehrheit finden, und im Wissen, dass die Baubegriffe aus der Vorlage 5058 auch angepasst werden müssen. Den Beitritt zum Konkordat werden wir ablehnen. Dies wird Hans Heinrich Raths dann bei der Vorlage 5058 begründen und darlegen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Kein Missbrauch der Harmonisierungsvorlage, um es gleich von Anfang an klar zu machen: Wenn die Vorlage 5059 den Rat so passiert, wie von der KPB beantragt, dann wird die SP-Fraktion diese ablehnen – ablehnen müssen. Und das, obwohl wir grundsätzlich eine Harmonisierung der Baubegriffe begrüßen. Doch die Mehrheit in der KPB hat diese angestrebte Harmonisierung für weitreichende materielle PBG-Änderungen missbraucht. Und mehr noch: Sie verstösst mit ihrem Antrag auch gegen die Rechte der Gemeinden. Gemäss Artikel 85 Absatz 3 der Kantonsverfassung haben Gemeinden ein Anhörungsrecht bei materiellen Änderungen des kantonalen Rechts, welches sie betrifft. Die Gemeinden wurden zwar zur ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates angehört, doch die Vorlage, die wir heute hier beraten, entspricht nicht mehr derjenigen, zu der die Gemeinden Stellung nehmen konnten. Die FDP hat in letzter Minute in der Kommission erhebliche materielle Änderungen ins Planungs- und Baugesetz «gepostet», Änderungen, die in keinem Zusammenhang mit der Harmonisierungsvorlage stehen, Änderungen, zu denen die Gemeinden nicht Stellung nehmen konnten.

Konkret führen die durch die FDP eingebrachten Änderungen zu grösseren Wohneinheiten, und das notabene ohne eine Mehrwertabschöpfung. Die Anträge der FDP bezwecken eine Dichte über wohnhygienisch und ästhetisch fragwürdige Massnahmen. Eine grössere Ausnutzung von Unter- und Dachgeschossen, grössere Balkone und Wintergärten sind interessant für wenige. Die daraus folgenden weiteren Mieterhöhungen gehen zulasten der Bevölkerung. Die SP ist für Verdichtung. Sie setzt sich aber für kluge Verdichtungsmassnahmen mit grösserer Ausnutzung ein. Dies soll durch zusätzliche Vollgeschosse erreicht werden und nicht nur grössere Balkone und Wintergärten. Und je verdichteter wir bauen, desto wichtiger wird die Gestaltung der Zwischenräume, das nur nebenbei. Nun, es ist legitim, über Sinn und Unsinn von verschiedenen Vorstellungen zu diskutieren, dafür sind wir hier, aber das Ganze soll bitte in einem ordentlichen Verfahren passieren. Weitreichende materielle Änderungen durch die Hintertür in eine Harmonisierungsvorlage hereinzuschmuggeln, statt sie wie üblich mit Vorstössen einzubringen, sodass sie hier im Rat im übli-

chen Verfahren diskutiert und – ich sage es nochmals – die Gemeinden dazu angehört werden können, das geht so nicht.

Die Vorlage, wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, hat mit einer Harmonisierungsvorlage nichts mehr gemein. Es geht nun um mehr als um Anpassungen von Baubegriffen und Messweisen. Die PBG-Änderung macht eine erneute Vernehmlassung bei den Gemeinden zwingend nötig, will man die Rechte der Gemeinden nicht mit Füßen treten. Die SP-Fraktion nimmt das Anhörungsrecht der Gemeinden ernst und wir hoffen natürlich, dass die nicht wenigen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in diesem Rat das Anhörungsrecht der Gemeinden ebenfalls ernst nehmen. Falls nicht, verlieren Sie an Glaubwürdigkeit Ihrem eigenen Gemeinwesen gegenüber.

Folgen Sie dem Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2014. Darin geht es um eine sinnvolle Angleichung von Baubegriffen und Messweisen. Und noch einmal: Wenn die Vorlage so passiert, wie von der KPB vorgeschlagen, so wird die SP-Fraktion diese ablehnen müssen. Danke.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Ich spreche in der Eintretensdebatte gerade über beide Vorlagen, 5059, Planungs- und Baugesetz, und 5058, Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe, da diese zwei Vorlagen voneinander abhängig sind. Die FDP steht hinter dem in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz, wonach die Raumplanung grundsätzlich Sache der Kantone ist. Er entspricht unserem subsidiären Staatsverständnis. Dass jedoch in unserem Land zum Beispiel die Gebäudehöhe von Kanton zu Kanton unterschiedlich gemessen wird, dass daher ein regelrechter Begriffswirrwarr in der Schweiz herrscht, das halten wir schon seit vielen Jahren für einen wirtschaftlichen Nachteil und wirtschaftsschädigend für unser Land. Die dadurch für die Unternehmungen und damit letztlich für alle, die in diesem Land bauen wollen, ausgelösten Mehrkosten belaufen sich auf Milliardenhöhe, gemäss einer Bundesstudie 2,5 Millionen Franken (*Versprecher, gemeint sind 2,5 Milliarden Franken*). Es erstaunt nicht, dass insbesondere die Bauwirtschaft seit vielen Jahren fordert, dass das Bauen einfacher wird und vor allem dass wenigstens alle vom Gleichen das Gleiche verstehen, sprich dass alle die Gebäudehöhe gleich messen, auch wenn die Kantone dann unterschiedliche Höhen erlauben.

Die FDP engagiert sich seit Jahren für einen Abbau unnötiger Baubürokratie. Nun konnte ein kleiner Schritt in diese Richtung gewagt werden. Auch wir wissen jedoch, dass auch mit der Zustimmung zum Konkordat noch immer viel Handlungsbedarf besteht und dass das Konkordat in Bezug auf Deregulierung im Baubereich noch hätte wei-

tergehen können. Doch das Konkordat ist ein erster Kompromiss. Er erlaubt es, nun einen wichtigen Schritt in diese Richtung zu machen. Dieser Schritt ist nun einfach zu vollziehen. Die FDP ist bemüht, dort, wo weiterhin kantonaler Spielraum besteht, diesen auch zu nutzen. Stichworte dazu sind: weniger Regulierung und vor allem mehr Freiheiten für die Bauenden im Zusammenhang mit der inneren Verdichtung.

Die Opposition, wir haben es gehört, von links-grün ist bei den bescheidenen Verdichtungsbemühungen durchsichtig und kurzsichtig. Durchsichtig deshalb, weil es Ihnen nur ums Geld geht (*Heiterkeit*), sprich Sie wollen von den Eigentümern Geld dafür, wir haben das im Votum vorher gerade gehört. Dafür ist links-grün sogar bereit, die eigenen Grundsätze aufzugeben, nämlich eine gute und pragmatische Verdichtung nach innen. Sie reden zwar dauernd davon, aber wenn es dann konkret wird, kneifen Sie. Bitte schauen Sie doch einmal über Ihren Tellerrand hinaus. Bitte stehen Sie zu Ihrem Wort, dass man die innere Verdichtung langsam vorantreiben will. Bitte anerkennen Sie doch endlich, dass wir beim Thema «Verdichtung» nicht mit dem ewig gestrigen Klassenkampf weiterkommen. Es braucht jetzt kleine, aber pragmatische Schritte, sich diesem wichtigen Thema anzunehmen. Wenn es nicht möglich ist, heute zum Beispiel Ja zu sagen, dass alle Dachstöcke wirklich genutzt werden können, wie wollen Sie denn je eine Aufzoning um ein ganzes Geschoss mehrheitsfähig machen? Und zuhanden der Grünliberalen möchte ich Sie fragen: Wie wollen Sie Ihre doch selber postulierten Hochhäuser bauen, wenn Sie schon Probleme haben bei ein wenig grösseren Balkonen oder einem bescheideneren Witterungsabzug bei der Baumassenziffer? Und dann die Grünen: Sie kämpfen für Ihre Kulturlandinitiative und für einen generellen nationalen Einzonungsstopp. Und was machen Sie im Kanton Zürich? Sie verhindern, dass das Land besser genutzt wird und torpedieren so Ihre eigenen Grundsätze. Die heutige Konkordatslösung geht übrigens weit zurück auf einen Vorstoss des damaligen FDP-Nationalrates Rolf Hegetschweiler. Er wollte ein nationales Gesetz über die Begriffe und Messweisen. Weil das Anliegen grundsätzlich offene Türen einrannte, die Kantone jedoch einen Autonomieverlust befürchteten, einigte man sich auf eine Konkordatslösung. Ein Scheitern heute wäre ein starker Rückschlag für die Wirtschaft und ein Retour auf Feld eins.

Gross ist die Befürchtung für die FDP in diesem Fall, dass nun doch noch eine Bundesregulierung in Bern droht. Dies möchten wir vermeiden, denn dies wäre wohl ein weiterer Schritt hin zu einer auch materiellen Harmonisierung des Bau- und Planungsrechtes. Die FDP wird daher beiden Vorlagen, sofern der Minderheitsantrag beim Kon-

kordat mehrheitsfähig ist, aus den besagten Gründen zustimmen. Die FDP bittet Sie, dem dortigen Minderheitsantrag zu folgen und entsprechend auf die Vorlage einzutreten.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Der Regierungsrat hat uns eine Revision des Planungs- und Baugesetzes vorgelegt, die neue Begriffe und Definitionen der interkantonal harmonisierten Baubegriffe übernimmt, aber keine wesentlichen materiellen Änderungen am bestehenden PBG beinhaltet. Dies ist aus unserer Sicht die richtige Vorgehensweise bei der Einführung dieser Begriffe und Definitionen. Mit den Änderungen, die in der Kommissionsberatung von der FDP eingebracht wurden, kommt es hingegen zu materiellen Änderungen, die zu einer schleichenden Vergrößerung von Bauten führen, ohne dass vonseiten der Gemeinden über die Bau- und Zonenordnungen (*BZO*) irgendwelche Änderungen gemacht wurden. Über eine Änderung der kantonalen Gesetzgebung wird also die Planungshoheit der Gemeinden übersteuert und das Ganze dann unter dem Titel «Verdichten» verkauft. Damit, liebe FDP, erweist ihr einer echten Verdichtung einen Bärendienst. Neubauten, die aufgrund eurer Änderungen höher und breiter werden und damit massiger wirken, als in den entsprechenden Bauzonen vorgesehen, werden als Negativbeispiele für Verdichtungsprojekte herangezogen. Dagegen ist es eminent wichtig, für sinnvolle Verdichtungsprojekte das Verständnis und die Zustimmung der Bevölkerung zu gewinnen. Verdichten soll ein bewusster Prozess sein, der von den Gemeinden in bestimmten Zonen über die *BZO* gesteuert wird. Nur so gelingt es, die Bevölkerung ins Boot zu holen. Noch ein paar Worte zu den Neidargumenten: Es ist nicht so, dass das bestehende PBG zum Beispiel Balkone auf der gesamten Länge des Gebäudes verbietet, wie man uns hier weismachen will. Solche Balkone oder Wintergärten sind erlaubt und tragen durchaus zu einer hohen Wohnqualität bei, die wir niemandem verwehren wollen. Allerdings müssen Balkone, die sich über die gesamte Gebäudelänge erstrecken, innerhalb der gültigen Baulinien liegen. Nur wenn Ausnahmeregelungen in Anspruch genommen werden, sollen die Balkone, die über die Baulinie hinausragen dürfen, das heisst, die die Abstandsvorschriften gemäss der *BZO* verletzen, nur dann sollen sie gemäss heutigem Recht auf einen Drittel der Gebäudelänge beschränkt werden. Lieber Toni (*Antoine*) Berger, eure Anträge betreffen Ausnahmeregelungen. Und im gleichen Atemzug redet ihr von Vereinfachung.

Jetzt noch zur architektonischen Freiheit: Mit dieser PBG-Vorlage soll die Möglichkeit erweitert werden, grössere Gebäude zu bauen, als in der *BZO* vorgesehen. Je besser die Ausnahmeregelungen ausgenutzt

werden, desto grösser kann gebaut werden. Es gibt also bestimmte Gebäudeformen mit vorspringenden Gebäudeteilen, Gestaltung des Attikageschosses, Wintergarten und so weiter, die zu einer Maximierung der Wohnfläche führen. Ein Architekt muss all diese Elemente ausnutzen, um die maximale Wohnfläche und das finanzielle Maximum herauszuholen. Das schränkt seinen Gestaltungsspielraum wesentlich ein.

Die Grünliberalen werden aus diesen Gründen alle Mehrheitsanträge der KPB ablehnen. Dafür reichen wir heute eine Motion ein, die eine radikale Vereinfachung des PBG fordert, die den Gestaltungsspielraum der Architekten wieder öffnet und gleichzeitig den Gemeinden Gewähr bietet, dass sie keine Gebäude bewilligen müssen, die den vorgesehenen Rahmen für die jeweiligen Zonen sprengen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Eigentlich hätte ich heute gern über die Bauharmonisierung gesprochen und ich hätte dann gesagt, dass es ein paar lustige Beispiele gibt über die Absurditäten von unserem föderalistischen System, zum Beispiel – es wurde schon erwähnt –, dass es sieben unterschiedliche Arten gibt, was das Wort «Gebäudehöhe» eigentlich genau heisst, also wie dieses Wort «Gebäudehöhe» gemeint ist. Das ist in jedem Kanton wieder ein bisschen anders. Das ist zwar nicht sonderlich schlimm, aber ist sicher sehr unnötig. Deshalb wäre eine solche Harmonisierung grundsätzlich sehr wünschenswert und wir hätten diese auch unterstützt. Leider hat die FDP dieses Geschäft missbraucht, um zahlreiche Anträge zu stellen. Im Auftrag der Baulobby, wie ich vermute, und, ja, Herr Berger, es kann sehr gut sein, dass es dabei nur ums Geld ging. Dabei war die IVHB (*Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe*), also die Harmonisierung der Baubegriffe, war extra so ausgelegt, dass es keine materiellen Änderungen gibt, genau darum, weil die Väter dieses Konkordates wollten, dass wir keine inhaltliche Diskussion führen, was wir hier tun. Sie wollten damit diese Harmonisierung der Baubegriffe nicht gefährden. Und genau Sie, liebe FDP, tun mit Ihren Anträgen genau das. Das ist ein Missbrauch einer solchen Vorlage und das ist eine «Wurstelpolitik» durch die Hintertür. Sie werden jetzt sagen «Ja, das ist formal korrekt, wir dürfen Anträge stellen». Natürlich dürfen Sie das, aber es widerspricht jeglichem parlamentarischen Anstand. Theres Agosti hat es bereits gesagt, es gab keine Anhörung der Gemeinden zu den entsprechenden Anträgen. Und Sie wissen, wie die parlamentarischen Prozesse hier funktionieren. Sie können eine parlamentarische Initiative machen und die geht dann den normalen Weg. Und diese Initiative heisst dann «Ausweitung des PBG» und dann

können wir diese Diskussion hier führen, aber nicht unter dem Namen «Harmonisierung der Baubegriffe».

Trotzdem noch kurz inhaltlich zu den Anträgen, vielleicht vor allem an die Medienvertreter: Es ist in der Politik immer gefährlich, wenn man die gleichen Wörter für unterschiedliche Sachen verwendet, denn hier haben wir auch keine Begriffsharmonisierung. So verstehen wir unter dem Wort «Verdichtung» ganz unterschiedliche Sachen. Die FDP, so wie ich es verstehe, versteht unter dem Wort «Verdichtung», dass es mehr Wohnfläche gibt pro Grundfläche. Wir als Grüne verstehen unter dem Wort «Verdichtung», dass mehr Menschen pro Grundfläche wohnen können. Denn nur so macht das Wort «Verdichtung» als Antwort auf die Zersiedlung auch wirklich Sinn. Denn nur grössere Wohnungen, das bringt ja nicht mehr Platz für mehr Leute. Als Beispiel: Wenn Sie jetzt grössere Wintergärten wollen – führt das jetzt dazu, dass mehr Leute in dieser Wohnung wohnen? Führt das dazu, dass die Zersiedlung gestoppt wird? Nein, im Gegenteil, es hat überhaupt keinen Einfluss. Wenn Sie sagen, die Attikageschosse dürften neu einen Meter breiter gebaut werden – führt das zur Verdichtung? Nein, ebenfalls nicht. Und so ist es mit allen Anträgen. Ich bin sehr froh, dass Barbara Schaffner das gesagt hat: Liebe Medienvertreter, bitte schreiben Sie nicht, dass es um grössere Balkone geht. Grosse Balkone sind jetzt schon möglich, es geht nur darum, wo diese Grenzlinie ist. Übrigens, um das noch zu erwähnen: Auch die Regierung hat alle Anträge abgelehnt.

Die Grünen lehnen alle diese Anträge ab und sie werden auch das PBG, inklusive Konkordat, ablehnen, wenn diese Anträge durchkommen. Ja, liebe FDP, Sie hatten Angst vor einer Bundesregelung. Mit Ihren Anträgen provozieren Sie jetzt vermutlich genau das. Besten Dank.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die Vorlage 5059a fordert eine Anpassung des Planungs- und Baugesetzes. Zusammen mit der Vorlage 5058a stellt sie die Weichen für eine wirkungsvolle Verdichtung sowie die Senkung der Baukosten, zwei Ziele, die eigentlich, so meine ich, von allen Parteien unterstützt werden sollten. Denn der Kanton Zürich hat sich das verdichtete Bauen selbst auferlegt. Gemäss Richtplan sollen künftig mindestens 80 Prozent des Bevölkerungswachstums auf Stadt und urbane Wohnlandschaften entfallen. Um dies umzusetzen, muss die Siedlungsentwicklung möglichst in bereits überbauten Gebieten stattfinden. Dank einer stärkeren Verdichtung lässt sich demnach haushälterischer mit dem Boden umgehen. Die Vorlage 5059a ermöglicht genau dies. Die Kommission für Planung und Bau

hat eine gute Vorlage erarbeitet, welche einen angemessenen Spielraum gewährt, damit selbst in überbauten Zonen mit teilweise sehr komplexen Ausgangslagen weitere Verdichtungsmöglichkeiten geschaffen werden können. Deshalb ist es umso erstaunlicher, dass die politische Linke diese Vorlage bremsen will. Ständig sprechen Sie von verdichtetem Bauen und weniger Landverbrauch. Doch wenn dann tatsächlich ein geeignetes Instrument präsentiert wird, sträuben Sie sich mit allen Mitteln. Die Minderheitsanträge der linken Seite bremsen die sinnvolle Nutzung von Grundstücken gerade auf schon bebauten Parzellen. Doch wir können nicht ständig nach verdichtetem Bauen schreien, aber dann den Bauherren keine Möglichkeiten geben, dies auch umzusetzen. Unsere Aufgabe ist es schliesslich, dass wir dort weiterwachsen, wo bereits Gebäude stehen. Und dazu müssen wir die Bestimmungen lockern, damit die Spielräume beim Bauen grösser werden. So kann auch aus bestehenden Grundstücken mehr herausgeholt werden, ohne dass der Landverbrauch steigt. Dies bringt auch eine Vergünstigung der Wohnungspreise mit sich. Auch die Vorlage 5058a würde zu einer Senkung der Baukosten führen. Derzeit gelten je nach Kanton oder sogar Gemeinde andere Definitionen für Baubegriffe und unterschiedliche Messweisen. Dieser Wildwuchs der Baubegriffe führt bei überregional tätigen Unternehmen der Baubranche zu erheblichen Mehrkosten, denn sie müssen sich jeweils zuerst in die Gesetzgebung und die Praxis eines anderen Kantons einarbeiten. Dass die Zuständigkeit der Baupolizeirechte bei den Kantonen liegt, ist in einem föderalen Staat wie der Schweiz einleuchtend. Trotzdem ist es erstrebenswert, dass die wichtigsten Baubegriffe und Messweisen kantonsübergreifend einheitlich festgelegt werden somit geht es lediglich um eine einheitliche Definition. Die Kantone werden in ihrer Gesetzgebungskompetenz in keiner Weise eingeschränkt.

Ich habe ein gewisses Verständnis für die Position der SVP, welche sich gegen das Konkordat wehrt, da sie damit die generelle Abwehr jeglicher Kontrolle von aussen kundtut. Doch sie erkennt damit die Gefahr, dass ohne Konkordatsbeitritt die Möglichkeit besteht, dass der Kanton Zürich ein Bundesgesetz aufgebrummt bekommt, welches ihm sämtliche Hoheiten abspricht. Doch wirklich bemerkenswert ist, dass auch die Linke diese Vorlage ablehnen will. Wenn sie schon ständig von günstigem Wohnraum spricht, sollte sie sich auch dafür stark machen, dass günstiger gebaut werden kann. Dank der Vereinheitlichung könnte der Konkordatsbeitritt zu relevanten Kostenersparnissen führen.

Beide Vorlagen werden zu einem gewissen Aufwand für die Bearbeitung der kommunalen Gesetzgebung beziehungsweise Bau- und Zo-

nenordnung auslösen, doch diese einmaligen Kosten werden durch den damit einhergehenden Mehrwert relativiert.

Die CVP unterstützt beide Vorlagen, weil damit die Wettbewerbsfähigkeit der Baubranche gestützt werden kann, die Kosten von Wohnraum gesenkt werden und gleichzeitig die Verdichtung gefördert wird. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es gibt ja bekanntlich diese kleine Geschichte von drei Kindern, die sich darüber unterhalten, wie die Babys zur Welt kommen. Bei den Deutschen bringt sie der Storch, bei den Franzosen hat es mit Liebe zu tun und bei den Schweizern ist es von Kanton zu Kanton verschieden (*Heiterkeit*). Die drei Kinder hätten sich auch über Fassadenhöhe unterhalten können. Es gibt in der Schweiz allein für die Definition, wie hoch ein Haus ist, sieben verschiedene Messmethoden. Die Vielfalt von Definitionen und Messmethoden ist historisch gewachsen, weil jeweils die Kantone für das Baupolizeiwesen zuständig sind. Die Vereinfachung von Baubegriffen und Messweisen entspricht denn auch einem breiten Bedürfnis und ist von grossem volkswirtschaftlichem Interesse. Es gibt heute schlicht keine sachlichen Gründe, weshalb in den einzelnen Kantonen unterschiedliche Definitionen und Begriffe für den gleichen Sachverhalt verwendet werden soll. Planer und Architekten, welche in der ganzen Schweiz tätig sind, rechnen heute mit einem zusätzlichen Planungsaufwand von rund 10 Prozent, weil sie die jeweilige kantonale Gesetzgebung berücksichtigen müssen. Die gesamtschweizerischen Folgekosten für diese Regulierungsvielfalt liegen bei 2,5 Milliarden Franken. Kollege Berger hat 2,5 Millionen gesagt, es sind 2,5 Milliarden Franken, die in der Planung ausgegeben werden wegen der unterschiedlichen kantonalen Gesetzgebung.

Investoren brauchen mehr Aufwand, um ein Grundstück auf seine Eignung zu beurteilen. Sie müssen sich jeweils in die kantonal und kommunal gültigen Spezialitäten einarbeiten. Und das formelle Baurecht steckt den Rahmen ab, in welchem die Kantone und die Gemeinden ihre materiellen Bestimmungen definieren. Die Zersplitterung des formellen Baurechts macht dies nun sehr schwer überschaubar. Fast andauernd sind in einem Kanton oder in einer Gemeinde eine Revision und ein Erlass am Laufen. Dies führt letztlich zu Rechtsunsicherheit und verursacht weitere Kosten und Verzögerungen.

Wir haben es gehört, das Anliegen der Harmonisierung ist nicht neu. Seit über 20 Jahren gibt es Bemühungen, eine einheitliche Nomenklatur zu schaffen. Ganz bewusst verzichteten bisher National- und Ständerat darauf, ein Bundesrahmengesetz zu erlassen. Vielmehr setzte

man darauf, dass es im Interesse und in der Verantwortung der Kantone liegt, hier eine Harmonisierung zu erreichen. «Einheit in der Vielfalt», diese Formulierung wird gern verwendet, um in 1.-August-Ansprachen die Schweiz zu charakterisieren. Vielfalt ist etwas Schönes, aber wenn man von Dachgeschoss, Geschossflächenzimmer, Baumassziffern spricht, dann sollte man in der ganzen Schweiz auch das Gleiche meinen und es auch auf die gleiche Art und Weise messen. Da macht Vielfalt einfach keinen Sinn mehr. Bereits 15 Kantone sind dem Konkordat der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe beigetreten. Nun hat sich der Kanton Zürich mit diesem Thema auch auseinandergesetzt. Endlich, muss man sagen, endlich hat sich auch unser Kanton diesem Thema angenommen. Und was ist das Ergebnis?

Bekannterweise ist die EVP nicht mit einem Sitz in der KPB vertreten, deshalb konnten wir diese Vorlage nur im Blindflug beurteilen. Als Aussenstehende müssen wir nun sagen: Liebe KPB, dieses Geschäft habt ihr gründlich verbockt! Wie kann man nur ein Geschäft, das an und für sich so klar, so eindeutig und so sinnvoll ist, nur so gründlich in den Sand setzen? Im Rahmen der Vorberatung hat die Kommission nicht nur die einzelnen Bestimmungen der Vorlage abgenickt, sondern inhaltlich gegenüber der heutigen Gesetzgebung einige Veränderungen vorgenommen. Die vorgeschlagenen Änderungen zu Unter- und Attikageschossen, zu Fassadenhöhe, Balkon- und Dachaufbauten machen Sinn und ermöglichen eine grössere Ausnützung des Wohnraums innerhalb der gleichen Fläche. Mit der vorgenommenen Änderung werden deshalb nicht mehr Landflächen beansprucht, sondern die bestehenden Gebäudeflächen werden besser genutzt. Es ist eine qualitative Verbesserung auch für die Bewohner dieser Gebäude und Wohnungen.

Von der Regierung war eine rein formelle Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das IVHB geplant. Nun hat die KPB praktisch eigenmächtig und ohne den Regierungsrat zu fragen, auch kleinere materielle Änderungen vorgenommen. Das ist vielleicht nicht ganz die feine, korrekte Art und Weise der Legiferierung, aber das Vorgehen ist zulässig und die Kommission hat ihren Spielraum genutzt, in diesem Fall wäre er aus unserer Sicht auch sinnvoll. Es ist eben nicht nur der Regierungsrat ein Schwergewicht, auch die Kommission kann ihr Gewicht in die Waagschale werfen und Gesetze anpassen.

Zur Rücksicht auf die Gemeinde: Lesen Sie mal die Stellungnahme, die der Gemeindeverband bei der Vernehmlassung zu diesem Gesetz abgegeben hat. Da wurde gefordert, dass viel mehr verändert werden müsse. Es wurde reklamiert, dass es eben nur eine formelle Anpassung

sung sei und keine inhaltliche Verbesserung gebe. Der Gestaltungsspielraum der Gemeinden wurde reklamiert. Sie hätten dann nur weiter zu verwalten und könnten nicht mehr gestalten. Man macht also mit den vorgeschlagenen Änderungen, denke ich, nur einen Schritt auf die Gemeinden zu und entspricht einem Bedürfnis der Gemeinden. Vonseiten der EVP gäbe es noch Weiteres an der Vorlage zu kritisieren. Man müsste zum Beispiel nicht nur die Baubegriffe und Messweisen harmonisieren, sondern auch die unterschiedlichen Rechtsverfahren. Doch muss man etwas Gutes ablehnen, nur weil man es vielleicht auch noch besser machen könnte? Wer weiss denn, wann es soweit sein würde?

Doch was Sie hier machen, ist – man muss es schon fast sagen – ein unsägliches Polittheater. Mit «Trötzlen und Täubelen» sollen nun die Gesetzesrevision wie auch der Beitritt zum Konkordat zu Fall gebracht werden. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist denn die Alternative? Was ist die Alternative? Wenn wir die Revision des PBG und den Beitritt zum Konkordat verhindern, dann ist das letztlich eine Kapitulationserklärung. Sie erklären unseren Kanton als unfähig, ein solch wichtiges und an und für sich einfaches Projekt zu realisieren. Die Folge wird sein, dass wir schliesslich eine Gesetzgebung vom Bund vorgesetzt bekommen, die wir dann einfach zu schlucken haben. Bei diesem Trauerspiel wollen wir nicht mitmachen. Verantwortungsvolles Handeln heisst für uns, dass wir abwägen, welche Lösung für den Kanton Zürich die beste ist. Die formelle Vereinheitlichung der Baubegriffe ist nötig und die inhaltlichen Anpassungen sind sinnvoll und vertretbar. Aus diesem Grund wird die EVP die Anträge der KPB unterstützen, dem Gesetz zustimmen und auch dem Beitritt zum Konkordat zustimmen. Damit übernehmen wir Verantwortung für eine sinnvolle und konstruktive Lösung.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Diese Harmonisierung des Planungs- und Baugesetzes wäre eigentlich für die Fraktion der AL eine klare Sache, würde man das behandeln, wovon hier eigentlich die Rede ist und was die Sache dieser Vorlage ist: eine sinnvolle Harmonisierung der Baubegriffe, die überall ein bisschen anders sind. Leider hat dies eine Kommissionsmehrheit nicht ganz begriffen und hat diese völlig korrekte Vorlage des Regierungsrates dazu missbraucht, ein paar Änderungen einzubringen, die rein gar nichts mit einer Harmonisierung zu tun haben, sondern neue, sachfremde Anträge darstellen. Und da wir diese nun unter dem Titel der Harmonisierung der Baubegriffe diskutieren müssen, ist es quasi eine PBG-Liberalisierung oder ich könnte auch sagen eine «False Flag Operation».

Ebenfalls ist festzuhalten, dass die von der Kommission beantragten sachfremden Änderungen keineswegs zu einer Verdichtung beitragen. Viel eher wird ein breiteres Attikageschoss oder insbesondere auch ein grösserer Wintergarten, der nicht mehr Baumasse zählt, zu einer geringeren Ausnutzung pro Quadratmeter führen, da mehr Fläche gebaut wird und ein Wintergarten nicht unbedingt auf dem Dach steht. Auch wird eine solche Änderung, wie ich es vorhin ausgeführt habe, kaum zu einer Verdichtung, sondern höchstens zu mehr Wohnraum für gleich viele Leute und damit zu mehr Profit für die Baulobby führen, ohne dabei eine Gegenleistung, eine Mehrwertabschöpfung zu erbringen. Aus diesen Gründen kann die Alternative Liste den Änderungsanträgen der Kommission nicht zustimmen, zumal die Diskussion über eben diese bei einer Harmonisierungsvorlage ohnehin fehl am Platz ist. Und ja, günstiger bauen werden Sie durch diese Anträge sicher nicht, sondern eher teurer verkaufen. Dankeschön.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Natürlich drängt sich in der Vorlage 5059 und in der folgenden 5058 das Alte Testament förmlich auf. Nur wurde beim Turmbau zu Babel das Sprachen-«Chrüsümüsi» vom Herrgott persönlich initiiert. Heute haben wir es zum Glück selber in der Hand, dieses «Chrüsümüsi» zu entwirren und die Begriffe erst einmal zu harmonisieren. Auch Stan Wawrinka (*Schweizer Tennisspieler*) gewinnt nicht an jedem Turnier mit unterschiedlich grossen Tennisbällen. Wenn noch auf bauliche Erleichterung in Bezug auf Verdichtung geachtet werden kann, so können wir die Vorlage und die Anträge der Kommission nur unterstützen. Verdichtetes Bauen heisst ja schliesslich nicht, auf Lebensqualität zu verzichten und in winzigen Hasenställen wohnen zu müssen. Besten Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Dieses Vorlage-Päckli gleicht einer Paragrafenschlange im Kleid einer Seidenraupe. Wir finden es stossend, dass eine Gesetzesvorlage, die lediglich dem Zweck einer nationalen Vereinheitlichung der Baumasse dient, dazu missbraucht wird, massive materielle Änderungen im Planungs- und Baugesetz reinzupacken. Ich sage es nochmals: In letzter Minute hat die FDP einen Strauss von Gesetzesänderungen eingebracht und die ursprüngliche harmonische Vorlage in eine kognitive Dissonanz gebracht. Die Baulöwinnen und -lobbyisten benutzen die Vorlage sprichwörtlich als Steilvorlage, um den gesetzlichen Spielraum im PBG bis auf den letzten Zentimeter auszureizen. Man könnte die Debatte auch wie folgt zusammenfassen: Mehr Wintergärten für wenige, statt günstige Wohnungen für alle. Hier von einer Verdichtung zu sprechen, ist schlicht

Augenwischerei, eher das Gegenteil ist der Fall: Bestehende Wohnungen können luxussaniert werden, Mieterhöhungen werden aber auf die Bevölkerung überwältzt. Die SP setzt sich, wie schon mehrmals erwähnt, für kluge Verdichtungsmassnahmen mit grösserer Ausnutzung ein. Höhe statt Breite, dies sollte durch zusätzliche Vollgeschosse erreicht werden und nicht durch grössere Wintergärten oder ausladende Terrassen.

Grundsätzlich kann man sich nun die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, die Masse schweizweit zu vereinheitlichen respektive zu harmonisieren. Man sollte sich jedoch zuerst die Frage stellen, wem eine schweizweite Vereinheitlichung der Baumasse dient. Vielleicht all jenen Baujuristinnen und Baujuristen, welche die Kantone und Gemeinden beraten? Mit dem neuen Regelwerk müssten tausende von Paragrafen geändert und aufeinander abgestimmt werden. Hier von Bürokratieabbau zu sprechen, ist ein Trugschluss, meine liebe FDP. Eine Vereinheitlichung nützt aber auch all jenen Planern und GU (*Generalunternehmen*), die schweizweit mit den gleichen Standards bauen wollen. Die mit der Harmonisierung einhergehenden Kosten werden jedoch auf die Gemeinden abgewälzt und von den Gerichtskosten für die Einsprachen ist hier kaum zu sprechen.

Diese PBG-Änderung steht in keinem Zusammenhang mit dem Konkordat. Sie macht eine erneute Vernehmlassung bei den Gemeinden zwingend notwendig, will man die demokratische Legitimation dieses Verfahrens nicht weiter untergraben. Der ursprüngliche Geist des Konkordates wird hiermit heimlich hintertrieben.

Wir von der SP sind gegen Schmuggler und Schlepper. Das Hereinschleppen von gewichtigen PBG-Änderungen durch die Hintertür lehnen wir daher entschieden ab. Wir warten lieber auf eine einheitliche und saubere Bundeslösung und reihen uns daher mit gutem Gewissen in den Reigen der Ablehnerkantone ein. Tun Sie es uns gleich. Danke.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Ich muss einfach noch schnell retournieren auf die verschiedenen Vorwürfe, dass wir das in letzter Minute eingebracht haben. Diese Anträge sind in der achten von 15 Sitzungen eingereicht worden. Wir hatten also genug Zeit bis zum Schluss, diese Anträge fundiert durchzudiskutieren und in der Kommission eine richtige Meinung zu bilden. Ferner: Wir haben immer wieder über die Verdichtung gesprochen. Wenn wir im Zentrum mehr Wohnraum schaffen, ist das eine innere Verdichtung. Wenn wir anstelle einer Zweieinhalb-Zimmer-Dachwohnung eine Dreieinhalb- oder Viereinhalb-Zimmer-Dachwohnung bauen können, gibt es mehr Leute in diesen Wohnungen. Also da kann man sich nicht

dagegen wehren. Ich danke noch Markus Schaaf, dass er meinen Versprecher von den 2,5 Millionen – es waren natürlich 2,5 Milliarden gemeint – korrigiert hat. Und zum Schluss möchte ich noch sagen, dass der nationale Hauseigentümergebund für die Vorlage der IVHB ist, der kantonalzürcherische Hauseigentümergebund missverständlich dagegen ist (*Heiterkeit*), was ich nicht nachvollziehen kann.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Herr Berger, ich finde es schon etwas absurd, dass Sie glauben, dass wenn man ein Attikageschoss einen Meter breiter macht, aus einer Drei-Zimmer-Wohnung eine Vier-Zimmer-Wohnung wird. Also ich weiss nicht, in was für Wohnungen Sie wohnen, aber ein Meter reicht in der Regel nicht für ein Zimmer. Ziehen Sie doch einfach Ihre Anträge zurück, dann können wir hier auch das Konkordat unterstützen. Somit würden Sie das Konkordat retten und Ihre Bundeslösung abwenden, wenn Sie denn diese unbedingt vermeiden wollen. Ziehen Sie Ihre Anträge zurück und wir haben die Harmonisierung.

Regierungsrat Markus Kägi: Um was geht es? Es geht in erster Linie um eine Harmonisierung der Baubegriffe in der Schweiz. Es wurde bereits mehrmals hier drin erwähnt, die Schweiz ist föderalistisch aufgebaut und jeder Kanton macht natürlich, was er will, und so soll es auch sein. Nun gilt es aber diverse Begriffe, diverse Messweisen, die von Kanton zu Kanton zu Inhalt geworden sind, zu vereinheitlichen. Für wen? Es ist für die Wirtschaft, es ist für die Leute, die Bauten erstellen, damit sie wissen: Es gilt diese und jene Bestimmung und nicht über alle Kantone je irgendwelche anderen Bestimmungen. Das ist die Ausgangslage. Und das sollte man in einem Konkordat machen. Das Konkordat – ich komme später noch einmal darauf zurück – ist ein Zusammenschluss der Kantone. Wir haben eine Vorlage erarbeitet, auch in der BPUK (*Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz*): Jeder Kanton solle einen Beitritt zu diesem Konkordat beschliessen.

In der Kommissionsberatung wurde – Herr Berger hat es gesagt – etwa in der achten Kommissionssitzung gefragt: Ja, sind denn diese Bestimmungen unverrückbar oder gibt es innerhalb des Konkordates, in den Bestimmungen noch etwas Spielraum? Wir haben dann der Kommission gesagt: Ja, bei diesen sieben, acht Bestimmungen besteht ein Spielraum. In der Folge sind dann die neuen Bestimmungen durch die FDP formuliert worden. Und ich kann Ihnen sagen, Herr Neukom, der Regierungsrat hat diesen Bestimmungen zugestimmt, er hat sie nicht abgelehnt. Ich bin nochmals zurück in die Regierung gegangen und habe gefragt: Seid ihr mit diesen neuen Tatsachen einverstanden?

Und die Regierung hat Ja gesagt. Ja gesagt in dem Sinne, dass wir ein Konkordat wollen mit den Möglichkeiten, die jeder Kanton hat. Notabene, jeder Kanton kann diese Bestimmungen ändern. Wir sind mit diesen Bestimmungen hier einverstanden.

Noch ein Wort zum Konkordat: Warum muss ein Konkordat das Ziel sein? Nur mit dem formalen Beitritt ist die Harmonisierung auch tatsächlich gewährleistet, weil allenfalls der Kanton Zürich zukünftig nicht verpflichtet wäre, sich die in der IVHB definierten Begriffe und Messweisen zu halten. Die Zielsetzung der gesamtschweizerischen Harmonisierung wäre gefährdet und eine Regulierung auf Bundesebene wäre wahrscheinlich. Und vor allem, jetzt hören Sie gut zu: Die Folge wäre ein grosser Autonomieverlust der Kantone im sensiblen Bereich des Baurechtes. Eine solche Entwicklung ist abzuwenden, sonst droht uns eine bundesrechtliche Vorlage. Und ich will, dass der Kanton Zürich noch selber – zusammen mit den anderen Kantonen, aber selber – entscheiden kann, und ich will keine aufoktroierte Lösung des Bundes. Darum bitte ich Sie, die Vorlagen entsprechend anzunehmen, aber auch dem Konkordat beizutreten. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§§ 49, 49a, 50, 58, 71, 73, 76, 96, 97, 100, 251, 253–257

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 258. D. Baumassenziffer

Minderheitsantrag von Martin Neukom, Theres Agosti, Esther Guyer (in Vertretung von Edith Häusler), Andrew Katumba, Barbara Schaffner und Thomas Wirth:

§ 258 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Neukom gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 67 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 259, 260, 262, 269, 270 und 273

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*IV. Geschosse, Kniestockhöhe, Fassadenhöhe und Gesamthöhe**1. Geschosse und Kniestockhöhe**§ 275. Begriffe*

Minderheitsantrag von Martin Neukom, Theres Agosti, Esther Guyer (in Vertretung von Edith Häusler), Andrew Katumba, Barbara Schaffner und Thomas Wirth:

§ 275 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Neukom gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 276

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*2. Fassadenhöhe**§ 278. Begriff und Messweise*

Minderheitsantrag von Martin Neukom, Theres Agosti, Esther Guyer (in Vertretung von Edith Häusler), Andrew Katumba, Barbara Schaffner und Thomas Wirth:

§ 278 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Neukom gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

148

§§ 279 und 280

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Titel vor § 281:

3. Gesamthöhe

§ 281

4. Hochhäuser

§ 282

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 292. *Dachaufbauten*

Minderheitsantrag von Martin Neukom, Theres Agosti, Esther Guyer (in Vertretung von Edith Häusler), Andrew Katumba, Barbara Schaffner und Thomas Wirth:

§ 292 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Neukom gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 304

Übergangsbestimmungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über den Ablehnungsantrag von Martin Neukom und Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 17. März 2015

Vorlage 5058a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Kommissionsmehrheit beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Es liegt ein Minderheitsantrag von Josef Wiederkehr und Mitunterzeichnenden vor, auf die Vorlage einzutreten.

Minderheitsantrag Josef Wiederkehr, Antoine Berger (in Vertretung von Carmen Walker Späh), Barbara Schaffner und Werner Scherrer:

I. Auf die Vorlage wird eingetreten.

II. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§ 1. Der Kanton Zürich tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) vom 22. September 2005 bei.

III. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau lehnt trotz Annahme der Umsetzungsvorlage den formalen Beitritt zum Interkantonalen Konkordat ab: Ein Teil der Mehrheit hat gegen interkantonale Vereinbarungen grundsätzliche Vorbehalte. Der andere Teil der Mehrheit würde das Konkordat an sich begrüßen, allerdings nicht mit der von der Kommissionsmehrheit verabschiedeten Umsetzung.

Eine Minderheit will dem Konkordat zustimmen: Für die Wirtschaft sei es zentral, dass der Kanton Zürich diesem Konkordat, einem ersten Schritt zu einer gemeinsamen Sprache im Baubereich, zustimmt. Andernfalls sei allenfalls eine Gesetzgebung auf Stufe Bund zu gewärtigen.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen also, die Vorlage 5058 abzulehnen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die SVP-Fraktion lehnt den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe aus staatspolitischen und praktischen Gründen ab. Ein wichtiger Punkt, warum die SVP den Beitritt zum Konkordat ablehnt, ist politisch begründet. Die Schweiz hat drei Staatsebenen mit ihren

verfassungsmässigen Aufgaben, Strukturen und Kompetenzen. Das Konkordat ist ein Hilfskonstrukt, das allenfalls für untergeordnete Aufgaben geeignet sein kann. Ich habe es nachgeschaut: Harmonisierung Viehhandel, Heimatschein und solche Aufgaben, die kann man an ein Konkordat delegieren, aber nicht solche gewichtigen Themen, wie wir jetzt beraten.

Was schwer wiegt, ist die Tatsache, dass Konkordate ein grosses Demokratiedefizit aufweisen. Macht und Einfluss der Regierung und der Verwaltung werden gestärkt. Die direktdemokratische Mitwirkung von Parlament und Stimmbürger wird jedoch stark eingeschränkt. Dies kann niemand in diesem Parlament ernsthaft zum Ziel haben. Wie wichtig die Autonomie des Kantons bei der Weiterentwicklung des PBG ist, haben die Beratungen zum letzten Geschäft gezeigt. Wir sollten die Freiheit behalten, das in unser PBG zu übernehmen, was eine Mehrheit des Parlaments des Kantons Zürich für gut befindet, und nicht automatisch nachvollziehen, was die Baudirektorenkonferenz beschliesst.

Ich komme zum Aspekt der Rechtssicherheit: Der Beitritt zum Konkordat unter dem harmlosen Namen «Harmonisierung der Baubegriffe» hätte grosse Auswirkungen auf das Bau- und Planungswesen in unserem Kanton. Wir haben heute in diesem Bereich eine weitgehend gefestigte Praxis, die für alle Beteiligten mit Rechtssicherheit verbunden ist. Wer bauen will, muss sich so oder so mit den örtlichen Begebenheiten und der kommunalen Bauordnung vor Ort auseinandersetzen. Dies mit oder ohne Beitritt zum Konkordat. Der Beitritt zum Konkordat wäre mit einer mehrjährigen Rechtsunsicherheit und damit viel Arbeit für Juristen und Gerichte verbunden.

Ich komme zum Inhalt der Harmonisierung: Das Konkordat ermöglicht eine Vielzahl von Ausnahmen und geht, um von einer echten Harmonisierung sprechen zu können, zu wenig weit. Weil im Vollzug nach wie vor die kantonalen Gerichte zuständig sind – und das ist auch gut so – ist in den Kantonen keine einheitliche Praxis gewährleistet. Das Ziel, das Bauen zu vereinfachen, wird deshalb nicht erreicht. Aus diesen und weiteren Gründen spricht sich auch der Vorstand des HEV (*Hauseigentümerverband*) des Kantons Zürich gegen einen Beitritt zum Konkordat aus.

Mit dem Beitritt zum Konkordat ist, wie dargelegt, eine weitgehende Kompetenzdelegation verbunden. Das Konkordat stellt spätere Änderungen und Ergänzungen des Begriffskatalogs in Aussicht. Solche Änderungen liegen in der Kompetenz des interkantonalen Organs, hauptsächlich der Baudirektoren. Den Kantonen bleibt also nur ein autonomer Nachvollzug solcher Änderungen oder aber der Austritt

aus dem Konkordat. Laufende künftige Änderungen sind aber weder mit der Kantonsautonomie noch mit der Rechtssicherheit vereinbar.

Der Kosten-Nutzen-Bereich: Es wurde ja eine Zahl von bis 2,5 Milliarden in den Raum gestellt. Das sind immer Schätzzahlen, die natürlich sehr hoch angesetzt werden. Ich glaube denen überhaupt nicht. Ich habe es vorher betont, Markus Schaaf, wer bauen will, muss sich vor Ort ein Bild machen. Und darum ist die Zahl natürlich absolut zu hoch gegriffen. Weil die IVHB aber keine echte Harmonisierung bringt, ist nicht einzusehen, wem die Vorlage nützt, im Gegenteil: Es entstehen Rechtsunsicherheit für Private, Mehrarbeit für die Gemeinden und Vollbeschäftigung – jetzt musst du hinhören – für Planer und Juristen, verbunden mit entsprechenden Kosten. Und wenn ich das Kapitel der Regulierungsfolgenabschätzung in der Vorlage sehe, wird über die Kosten eigentlich nichts gesagt. Man mutmasst, dass ein Effizienzgewinn resultieren könne. Aber dies ist nur der Fall, wenn es schweizweit einheitlich ist, und das Konkordat ist ja nicht schweizweit.

Nebst dem Umstand, dass die Vorlage inhaltlich die gestellten Ziele und Erwartungen bei Weitem nicht erfüllt, ist sie vor allem aus staatspolitischer Sicht abzulehnen. Die SVP hat, wie wir gezeigt haben, die Anpassungen im PBG unterstützt, denn diese machen Sinn, aber aus den dargelegten Gründen spricht sich die SVP gegen den Beitritt zum Konkordat aus und bittet Sie, den Antrag der Kommissionmehrheit zu unterstützen und nicht auf die Vorlage einzutreten. Vielen Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Als Mittepartei sind wir Grünliberale es gewohnt, mit wechselnden Partnern Mehrheiten zu bilden. Erstaunlich ist hingegen die Situation, in der wir uns nun befinden, nämlich zweimal in der Minderheit mit wechselnden Partnern. Bei der Behandlung der PBG-Änderung haben viele Redner zum grössten Teil ihre Redezeit schon für das Konkordat verwendet und im Schlepptau halb unbewusst die schleichende Verdichtung gutgeheissen. Die Grünliberalen können differenzieren zwischen dem Beitritt zum Konkordat und den daraus folgenden zwingenden und nicht zwingenden PBG-Anpassungen, über die wir zuvor abgestimmt haben. Bei der PBG-Revision haben wir die schleichende Verdichtung der rechten Mehrheit bekämpft. Dies hindert uns jedoch nicht daran, zu differenzieren und dem IVHB, dem Auslöser dieser PBG-Revision zuzustimmen. Hier befinden wir uns mit Mitte-rechts wieder in der Minderheit. Die SVP stellt sich quer, da es sich um ein Konkordat handelt, Links-grün trötzelt wegen der schleichenden Verdichtung. Und beide Seiten merken nicht, dass es vor allem darum geht, dass Architekten in Otelfingen und im benachbarten Wettingen das Gleiche unter einer Fassa-

denhöhe verstehen oder Geschosse gleich zählen. Für die Grünliberalen ist klar, dass wir der Harmonisierung zustimmen, damit wir überall in der Schweiz mit gleichen Ellen respektive mit gleichen Metern messen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Lieber Hans Heiri (*Heinrich*) Raths, es ist wahrscheinlich unsinnig, dass wir uns jetzt gegenseitig Zahlen an den Kopf werfen. Nur, es hat vom Bund eine Studie gegeben, wie gross der Mehraufwand durch die unterschiedlichen kantonalen Gesetzgebungen beim Bauen für Unternehmen, Planer und Architekten ist, die in mehreren Kantonen tätig sind. Damals wurde der Mehraufwand auf 2,5 bis 2,6 Milliarden geschätzt. Ich habe ganz bewusst die tiefere Zahl genommen. Es ist also eine Unterstellung, wenn du jetzt sagst, die Kosten seien noch tiefer. Natürlich kannst du auch infrage stellen, ob der Bund seine Arbeit seriös gemacht hat. Man kann auch noch infrage stellen, ob der Kanton Zürich überhaupt Mitglied ist im schweizerischen Staatenbund. Nur, irgendwann müssen wir uns schon der Realität stellen und sagen: Wir müssen lernen, miteinander zu reden und uns auch darüber einig zu werden, dass wir mit den Begriffen auch das Gleiche meinen. Ob das jetzt in Form eines Konkordates oder einer Vereinbarung oder wie auch immer geschieht, darüber können wir diskutieren.

Ich denke, vielleicht tut es der SVP gut, dass sie ihren Abwehrreflex gegenüber dem Wort «Konkordat» ein wenig zurückdrängt, denn nicht alles, was Konkordat ist, ist grundsätzlich schlecht. Es gibt doch auch eine demokratische Legitimation. Immerhin vertritt der Regierungsrat den Staat Zürich bei den Verhandlungen in einem Konkordat und der Regierungsrat ist immerhin direkt vom Volk gewählt. In diesem Fall können Sie jetzt ganz sicher nicht sagen, dass er nicht die Zürcher Bevölkerung vertreten würde.

Deshalb: Die EVP wird dem Konkordatsbeitritt zustimmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Herr Markus Schaaf, Ihre letzten Worte haben mich gerade noch hier ans Mikrofon geholt. Wenn Sie sagen, ein Konkordat sei demokratisch, dann meinen Sie wohl, dass der Regierungsrat legitimiert ist, weil er gewählt ist. Sie meinen aber nicht die Gewaltentrennung. Normalerweise hat die Exekutive eine Exekutivfunktion. In Konkordaten legt man aber ab und zu auch Dinge fest, die in den Kantonen der Legislative obliegen. Vielleicht nicht bei diesem, aber bei gewissen Konkordaten ist das der Fall. Und so übernimmt die Regierung indirekt auf schweizerischer Ebene, in Absprache mit anderen Regierungen, Entscheide, die wir sonst in der

Legislative haben. Und Sie können nicht hingehen und sagen, ein Konkordat sei bezüglich der Gewaltentrennung demokratisch.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich habe es schon bei der vorangehenden Vorlage gesagt, aber ich möchte es noch einmal wiederholen: Herr Raths, ich gelte sicherlich nicht als flammender Befürworter von Konkordaten, das können Sie mir nicht unterstellen. Jetzt kommt aber das «Aber»: Sie bleiben auf dem kantonalen Niveau stehen. Sie müssen aber über den Tellerrand hinaus denken. Was passiert, wenn wir dem Konkordat nicht beitreten? Was könnte passieren, es ist ja auch angedroht: Es wird eine Bundeslösung geben. Und wenn es eine Bundeslösung gibt, haben Sie hier drinnen nichts mehr zu sagen. Und ich will hier drin noch etwas mitbestimmen. Ich will Ihre Meinung weitertragen, auch wenn es halt jetzt unter dem System eines Konkordates ist. Ich bitte Sie nochmals: Überlegen Sie sich gut, welchen Knopf Sie drücken.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Josef Wiederkehr gegenüberzustellen. Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 67 (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5058 nicht einzutreten.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bewilligung eines Objektkredites für den Bau eines Schwemmholzrückhaltes an der Sihl oberhalb Langnau a. A. (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 3. Dezember 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. März 2015

Vorlage 5149

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ziffer I untersteht der Ausgabenbremse.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Referent der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Regierungsrat beantragte uns am 3. Dezember 2014 einen Objektkredit von brutto 25,952 Millionen Franken als Kantonsbeitrag für einen Schwemmholzrückhalt oder

Schwemmholzrechen an der Sihl oberhalb von Langnau am Albis. Die KEVU hat die Vorlagen an drei Sitzungen beraten und beantragt Ihnen einstimmig, den Kredit zu bewilligen.

Das meist friedlich wie eine kantonsrätliche Geschäftsberichtsdebatte dahinplätschernde Flüsschen Sihl stellt eines der, mindestens finanziell betrachtet, grössten Hochwasserrisiken der ganzen Schweiz dar. Ursprünglich verliefen Mündungsarme der Sihl über das Gebiet des heutigen Paradeplatzes und des Münsterhofes in die Limmat, wenig oberhalb unseres heutigen Rathauses. Im Laufe des Mittelalters verdrängten die damaligen Zürcherinnen und Zürcher die Sihl in uner müdlicher Handarbeit nach Norden. So wurde ein Seitenarm zum heute einzigen Flusslauf mit der Mündung beim Platzspitz. 2005 und 2007 entging die Stadt bis hinab nach Altstetten nur knapp einer Hochwasserkatastrophe. Deshalb und aufgrund des Bundesauftrages gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über den Wasserbau entwickelt das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) zusammen mit dem Kanton Schwyz ein langfristiges Hochwasserschutz-Konzept für die Sihl. Im Sinne einer vorgezogenen Teilmassnahme soll nun oberhalb der bewohnten Talsohle im Sihltal ein Bauwerk entstehen, das bei Hochwasser den grössten Teil des Schwemmholzes aus der Sihl entfernt und so die Gefahr von Verstopfungen bei Brücken – der Fachausdruck dafür lautet «Verklauserung» – bannt. Ein sehr aktuelles Beispiel konnten Sie heute Nacht oder gestern Nacht in Bern nachvollziehen, als grosse Mengen von Schwemmholz beim sogenannten «Schwellenmätteli» aus der Aare manuell entfernt werden mussten, ansonsten der tiefer gelegene Teil des Berner Mattequartiers überschwemmt worden wäre.

Der Hochwasserrückhalt misst 230 mal 30 Meter und liegt auf der linken Seite der Sihl. Bei Hochwasser wird eine Rechtskurve der Sihl so ausgenützt, dass das Schwemmholz durch die Kurvenströmung hinter einen längsgestellten Rechen geleitet wird. Die Schwelle des Wehrs zwischen Fluss und Rückhalt wird statistisch einmal pro Jahr überflossen. Statistisch alle zehn Jahre ist das Hochwasser so hoch, dass beim Überschwappen über das Wehr Schwemmholz in den Rückhalt gerissen wird. Nach dem Hochwasser kann dann das Schwemmholz vor Ort gehäckselt und der Wiederverwertung zugeführt werden. Der Rückhalt wird aus ökologischer Sicht eine Pionierfläche bleiben. Sie kann wegen der jährlichen Überschwemmung nicht als Erholungsgebiet mit permanenten Biotopen gestaltet werden. Als Kompensationsmassnahmen zugunsten der Natur werden deshalb ein Bach ausgedolt, eine angrenzende Wiese neu gestaltet und ein neues Amphibienlaichgewässer angelegt, was circa 1 Million Franken kostet.

Im Zug des Projektes wird auch ein Gewässerraum von 63 Metern Breite gemäss neuem Gewässerschutzgesetz ausgeschieden. Das Land, auf dem der Bauplatz errichtet wird, ist eine frühere Deponie. Sie wird für 2,7 Millionen Franken aus dem Kredit saniert. Der Bund leistet voraussichtlich einen Beitrag von 35 Prozent oder 9,083 Millionen Franken. Eventuell können auch noch Beiträge von Dritten geltend gemacht werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass ihre Bauten oder Anlagen das Hochwasserrisiko erhöhen. Der Kredit entspricht bis auf 1,242 Millionen Franken Mehrkosten im Ausführungsprojekt dem geltenden Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan des Kantons. Vom gesamten Kreditbetrag waren zum Zeitpunkt des Antrags 1,135 Millionen Projektkosten bereits ausgegeben.

Die KEVU hält das Vorziehen dieses Teils eines umfassenden Hochwasserschutzes an der Sihl für zweckmässig und nach den Ereignissen 2005 und 2007 – und man kann jetzt sagen, auch nach den Ereignissen von gestern Nacht in der ganzen Schweiz, ausgenommen Zürich – für dringend. Im Namen der einstimmigen KEVU bitte ich Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Auch die SVP unterstützt dieses Vorhaben. Mein Beitrag hier in der trockenen Debatte um ein feuchtes Thema ist das Folgende: Der wesentliche Anteil an der Gefährdung von solchen Hochwasserereignissen, an denen wir, wie es erwähnt wurde, schon einige Male knapp vorbeigeschrammt sind, ist tatsächlich das mitgeführte Holz, das aus dem Einzugsgebiet der Sihl stammt. Die Berner waren für einmal etwas schneller als die Zürcher, sie haben es vom Referenten gehört, dort ist der Rechen im «Schwellenmätteli» zuständig für das Sammeln dieses Schwemmholzes. Das Projekt bei Langnau nutzt auf bestechend einfache Weise die Zentrifugalkraft des geschwungenen Flussverlaufes und beinhaltet auch die Aufwertung von ökologischen Lebensräumen. Es trägt damit den Anliegen des Umweltschutzes Rechnung. Ob das in diesem Umfang nötig ist, darüber lässt sich zwar streiten. Immerhin wurden damit die Umweltverbände und die NHK (*Natur- und Heimatschutzkommission*) gnädig gestimmt. Und wenn der Bagger schon dort ist, kann er, salopp gesagt, auch einen Froschtümpel ausheben. Daher war das Projekt in der Vernehmlassung kaum umstritten. Stimmen Sie dem Objektkredit von knapp 26 Millionen Franken als Investition in die Sicherheit, zur Vermeidung von Milliarden Schäden im Sihl-Unterlauf, insbesondere in Zürich, zu. Dankeschön.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wie wir alle wissen und bereits auch schon gehört haben, entging bei den Hochwasserereignissen von 2005 und 2007 Zürich nur knapp grossen Hochwasserschäden. Der hier behandelte Schwemmholtzrückhalt ist nun eines der wichtigsten Projekte für einen langfristigen Hochwasserschutz im Kanton. Mit der Umsetzung des Projektes sollen zudem, wie auch schon gehört, ökologisch wichtige Gewässer-Lebensräume geschaffen werden. Weiter werden als Ersatzmassnahmen Bäche ausgedolt, Wiesen als Magerwiesen in feuchter und wechselfeuchter Ausbildung neu gestaltet und ein neues Amphibienlaichgewässer angelegt. Aufgrund der erwähnten Notwendigkeit des Projektes, verbunden mit der geplanten umweltverträglichen Umsetzung, empfiehlt die SP, dem Objektkredit für den Bau eines Schwemmholtzrückhaltes an der Sihl zuzustimmen.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): 2005 und 2007 hatte die Stadt Zürich Glück und entging knapp grossen Hochwasserschäden. Wir sollten das Glück jedoch nicht zu stark herausfordern und das tun, was zweckmässig ist, um auch in Zukunft Hochwasserschäden zu vermeiden. Dazu gehört der Bau eines Schwemmholtzrückhaltes an der Sihl. 26 Millionen Franken sind zwar viel Geld, dennoch ist die FDP von der Vorlage überzeugt und wird ihr zustimmen, ganz nach dem Motto «Lieber vorbeugen als heilen».

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Das Gebiet um den Zürcher Hauptbahnhof gehört schweizweit zu den Gebieten mit dem grössten Schadenspotenzial bei Hochwasser. Zum Schutz der Bevölkerung und von Sachwerten ist es deshalb zwingend, vorbeugende Massnahmen zu ergreifen. Das vorgeschlagene Projekt eines Schwemmholtzrückhaltereichens an der Sihl ist eine solche Massnahme. Das Projekt nutzt geschickt die Dynamik des Flusses und die natürlichen Gegebenheiten. Gleichzeitig wird die Gelegenheit ergriffen, mit dem Projekt eine ökologische Aufwertung zu verbinden und spezielle Lebensräume zu schaffen. Die Grünliberalen werden dem Objektkredit zustimmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Kredite für Hochwasserschutzmassnahmen werden uns regelmässiger beschäftigen. Fakt ist, dass mit der Klimaerwärmung mehr Energie ins System kommt und entsprechend Starkniederschläge statistisch häufiger festgestellt werden. Die historischen Bilder des Sihl-Hochwassers von 1910 sind eindrücklich und zeigen, dass bei einem ähnlichen Hochwasser heute Schäden in dreistelliger Millionenhöhe entstehen könnten, ganz einfach darum,

weil in den letzten 100 Jahren so viel gebaut wurde und entsprechend auch beschädigt werden kann.

Ein Lob gebührt der Projektleitung im AWEL. Wir wurden in der KEVU vorgängig regelmässig über den Stand der Projektierung informiert. Dabei war immer klar, dass das Schwemmholz irgendwo irgendwie vor den Türen Zürichs herauszuholen ist. Die nun vorgeschlagene Lösung überzeugt. Die Beeinträchtigung des Landschaftschutzes wird mit der Sanierung der Deponie in diesem Rank und Aufwertungsmassnahmen im Gewässerraum kompensiert. Wir sind hier doch immerhin in einem BLN-Gebiet (*Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung*), weshalb die Aufwertungsmassnahmen ganz bestimmt nicht bestritten werden können.

Wir unterstützen diesen Objektkredit. Damit ist das Sihl-Hochwasser aber noch lange nicht gebändigt, da wird es noch weitere Massnahmen und Kredite brauchen. Danke.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Hochwasser ist eine unberechenbare Gefahr, schwer abzuschätzen. Ich wohne direkt neben einem Bach und staune immer wieder, wie schnell der Wasserpegel bei starkem Regen steigt und wie klein der Durchfluss bei der Brücke wird. Dank Massnahmen der letzten Jahre kann ich aber ruhig schlafen, da ich weiss: Die Jona wird nicht wieder über die Ufer treten wie vor 75 Jahren.

Bei der Sihl sprechen wir von einem weit grösseren Risiko. Und die Kosten bei einer Überschwemmung im Grossraum Zürich wären ein Vielfaches des Objektkredites. 26 Millionen scheinen zwar auf den ersten Blick gewaltig. Wieso dieser hohe Preis? Es wird der grösste seitlich angelegte Schwemmholzrechen, der bisher gebaut wurde. Und wird es funktionieren? Ja, die Funktionalität des Rechens wurde als Modellversuch an der ETH geprüft. Die ETH konnte aufzeigen, dass das vorliegende Projekt seinen Zweck erfüllen wird bei einem kritischen Hochwasser, das im Schnitt alle zehn Jahre zu erwarten ist. Und es geht eben schneller, als man denkt. Wie sich eben letzte Nacht in Bern zeigte, hat die Aare ganze Baumstämme mit sich geschwemmt.

Also, legen wir los mit unserem Bauwerk! Die letzte Hochwassergefahr in Zürich liegt nämlich genau zehn Jahre zurück. Die CVP stimmt dem Objektkredit zu.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Beim vorliegenden Kredit kann auf den ersten Blick die Befürchtung aufkommen, es handle sich beim vorliegenden Projekt um ein sehr teures und überrissenes Vorhaben.

Beim einigermaßen gründlichen Studium der Auswirkungen des Schwemmholzurückhaltes an der Sihl wird aber schnell klar, dass vielmehr der abgeänderte Leitspruch zutrifft: Kleiner Eingriff, grosse Wirkung. Ich möchte jedenfalls ganz gerne zu denen gehören, die aktiv mithelfen, dass die Stadt Zürich bei einem grossen Hochwasser, welches zukünftig im Einzugsgebiet der Sihl jederzeit auftreten kann, Milliarden Schäden dank des vorliegenden Projektes verhindert werden können. Auch begrüssen wir von der EVP, dass nebst all den technischen Raffinessen und dem grossen Eingriff an der Sihl auch ökologisch wichtige Gewässerlebensräume geschaffen werden. Die EVP stimmt dem Objektkredit geschlossen zu.

Davide Loss (SP, Adliswil): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich wohne in Adliswil gleich neben der Sihl. Falls es zu einem Hochwasser kommt, bin ich wahrscheinlich einer der Ersten, den es davonschwemmt (*Heiterkeit*). Ja, ich war an diesem Modellversuch an der ETH dabei und ich muss sagen: Ich bin begeistert von diesem Projekt. Wir haben hier ein Projekt – und das ist, glaube ich, das Schöne daran –, in dem die Natur selbst dafür sorgt, dass das Schwemmholz entfernt wird. Mit einfachster Physik gelingt es hier also, das Schwemmholz aus der Sihl zu entfernen und es für die Menschen und die Umgebung sicher zu gestalten. Ich bitte Sie, diesem Projekt zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte Ihnen ganz herzlich dafür danken, dass alle Fraktionen sich dieser Vorlage positiv gegenüberstellen. Es wurde mehrfach gesagt, diese 26 Millionen seien doch etwas teuer. Stellen Sie sich vor, es käme solch ein Unwetter und die Stadt Zürich, der Teil, der bereits mehrmals genannt wurde, würde überschwemmt. Wir rechnen mit 5 bis 6 Milliarden – Milliarden! – Franken an Schäden. Und wenn man das ins Verhältnis setzt, was wir hier bauen, mit dem, wie hoch sich ein Schadensereignis beziffern könnte, dann, denke ich, ist es sehr, sehr vertretbar. Nochmals herzlichen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5149 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Photovoltaik in Landschaftsschutzzonen (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2014 zum Postulat KR-Nr. 288/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 31. März 2015

Vorlage 5156

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Baukommission hat der Stellungnahme der Postulanten, die der Abschreibung zustimmen, nichts hinzuzufügen. Die Stellungnahme lautet: Der Bericht zum Postulat 288/2012 zeigt im Detail aus, wie sich die Bewilligungspraxis geändert hat und wo noch Handlungsbedarf besteht.»

Auslöser dieses Postulates war die Verweigerung einer Baubewilligung für eine Photovoltaikanlage auf einer landwirtschaftlichen Baute in Steinmaur. Aufgrund der Ausführungen im Bericht wurde auch klar, dass die pauschale Verweigerung auch unter der alten Gesetzge-

bung nicht korrekt war. Auch unter der alten Gesetzgebung wäre eine Einzelfallbeurteilung nötig gewesen. Die Postulanten teilen die Beurteilung des Regierungsrates, dass noch Handlungsbedarf besteht und dieser zügig abgearbeitet werden soll. Dies ist bei der BVV (*Bauverfahrensverordnung*) in der Kompetenz des Regierungsrates und es ist kein Grund ersichtlich, wieso hier zugewartet wird. In diesem Sinne danken die Postulanten für die umfassende Berichterstattung und sind mit dem Antrag auf Abschreibung einverstanden. Ich beantrage auf einstimmigen Beschluss der vorberatenden Kommission, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Danke.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Die SVP-Fraktion hat das Postulat betrachtet und die Stellungnahme eigentlich verabschiedet, wie der Kommissionsreferent erwähnt hat. Der Bericht zeigt eben im Detail auf, wie die Bewilligungspraxis geändert hat und dass noch Handlungsbedarf besteht. Der Referent hat erwähnt, dass die Verweigerung dieser Baubewilligung nicht korrekt war und dass Handlungsbedarf besteht. Aufgrund der Ausführungen im Bericht wird auch klar, dass diese pauschale Verweigerung nicht korrekt war. Die Postulanten teilten mit, dass noch Handlungsbedarf besteht und dass dieser abgearbeitet werden muss. Wir unterstützen die Baudirektion bei diesen Bemühungen, bei den Gemeinden darauf hinzuwirken, dass die Photovoltaikanlagen wirklich vereinfacht durchgeführt werden können. Wir beantragen auf einstimmigen Beschluss der vorberatenden Kommission, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Es hat sich einiges getan in der Bewilligung von Solaranlagen, sowohl in Landschaftsschutzzonen wie auch ausserhalb. Weitere Anpassungen, hoffentlich Vereinfachungen, sind zu erwarten. In der Praxis herrscht nämlich nicht nur eitel Sonnenschein mit den bisherigen Anpassungen, die offenbar auch noch nicht überall zu den bewilligenden Instanzen durchgedrungen sind. Das Thema ist sicherlich noch nicht abgeschlossen, aber das vorliegende Postulat kann abgeschrieben werden.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Besten Dank für den Bericht zu diesem Postulat. Der Grund, dass zweieinhalb Steinmaurer (*Mitunterzeichner Altkantonsrat Urs Lauffer wohnt in Steinmaur, vertrat aber den Wahlkreis I Zürich 1+2*) dieses Postulat eingereicht haben, lag an einem konkreten Fall im Moorlandschafts-Perimeter. Ich möchte dem Bericht – Pierre Dalcher hat es schon erwähnt – in einem Punkt widersprechen: Auch unter der alten Gesetzgebung wäre eine Bewilligung

möglich gewesen. Ein entsprechender Präzedenzfall im Kanton Schwyz wurde von der Bewilligungsbehörde nicht berücksichtigt. Die pauschale Verweigerung der Bewilligung wurde vom Bundesgericht gerügt und die Beurteilung im Einzelfall gefordert, also eine Abwägung, ob die Schutzziele beeinträchtigt würden. Als ich von diesem Fall hörte, war leider die Rekursfrist für den Bauherrn schon abgelaufen. Mittlerweile hat sich die bundesrechtliche Regelung verbessert und so auch die Bewilligungspraxis im Kanton Zürich. Das ist gut so, entsprechend kann man das Postulat abschreiben. Ich habe gestern gesehen, dass das Dach mittlerweile eingerüstet ist. Die Panels werden wohl diese Woche montiert. Und mittlerweile sind wir zu dritt aus Steinmaur hier drin. Also in Folgefällen werden wir dann nicht mehr mit zweieinhalb, sondern mit drei Steinmauern vertreten sein.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich kann es kurz machen, es sind nur drei Punkte, die ich kurz anspreche. Erstens: Auch ein Postulat bringt etwas, auch mit einem Postulat kann man etwas bewegen. Ich denke, das ist doch das positive Fazit oder eines der positiven Fazits dieses Vorstosses. Zweitens, und ich denke, das gilt immer wieder: Der Informationsfluss in der Verwaltung ist etwas, auf das gerade auch die Kantonsräte ihr Augenmerk richten müssen. Es gibt immer wieder Situationen, in denen das nicht funktioniert, dafür sind dann die Kantonsräte hier. Und drittens: Danke an den Regierungsrat für seinen Einsatz. Wir sind mit der Abschreibung einverstanden. Danke.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 288/2012 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Mehr Freiheit im Planungs- und Baugesetz**
Motion *Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)*
- **Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge**
Dringliches Postulat *Céline Widmer (SP, Zürich)*

- **Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in kantonalen Verpflegungsbetrieben**
Postulat *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*
- **Gelder, die den Fremdplatzierungsorganisationen zufließen**
Interpellation *Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)*
- **Bundesrätliche Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III – Auswirkungen auf den Kanton Zürich und seine Gemeinden**
Interpellation *Stefan Feldmann (SP, Uster)*
- **Unterrichtsbuch «Sexualpädagogik der Vielfalt»**
Anfrage *Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)*
- **Bewertung einer unüberbauten Liegenschaft**
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Reduktion der Umweltbelastung bei der Beschaffung und Zubereitung von Nahrungsmitteln in kantonalen Verpflegungsbetrieben**
Anfrage *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 8. Juni 2015

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 22. Juni 2015.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Verbandsbeschwerderecht für Kulturlandschutz	
Geschäfts#:	KR-Nr. 244a/2013	
Stimm-Datum:	2015.06.08 - 08:58:53	
JA:	152	
NEIN:	17	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	11	
Total Stimmen:	169	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	--
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	--
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	--
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	JA
038	Schoch	Walter	EVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	--
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	--
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Baudirektion für die Sanierung der Wasserkraftwerke am Aabach	
Geschäfts#:	5113	
Stimm-Datum:	2015.06.08 - 09:33:26	
JA:	169	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	11	
Total Stimmen:	169	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	--
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	--
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	--
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	--
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	JA
038	Schoch	Walter	EVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	--
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Planungs- und Baugesetz	
Geschäfts#:	5059a	
Stimm-Datum:	2015.06.08 - 11:04:42	
JA:	102	
NEIN:	67	
Enthalten:	1	
Nicht Präsent:	10	
Total Stimmen:	170	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	ENTHALTEN
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	--
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	JA
038	Schoch	Walter	EVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	--
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Planungs- und Baugesetz	
Geschäfts#:	5059a	
Stimm-Datum:	2015.06.08 - 11:06:54	
JA:	101	
NEIN:	67	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	12	
Total Stimmen:	168	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	--
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN
081	Keller	Cornelia	BDP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	--
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA
038	Schoch	Walter	EVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	--
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Planungs- und Baugesetz	
Geschäfts#:	5059a	
Stimm-Datum:	2015.06.08 - 11:08:44	
JA:	102	
NEIN:	67	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	11	
Total Stimmen:	169	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	--
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	--
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA
038	Schoch	Walter	EVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	--
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Planungs- und Baugesetz	
Geschäfts#:	5059a	
Stimm-Datum:	2015.06.08 - 11:10:32	
JA:	101	
NEIN:	67	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	12	
Total Stimmen:	168	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	--
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	--
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA
038	Schoch	Walter	EVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	--
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe	
Geschäfts#:	5058a	
Stimm-Datum:	2015.06.08 - 11:25:35	
JA:	104	
NEIN:	67	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	9	
Total Stimmen:	171	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	--
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	NEIN
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	--
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	JA
038	Schoch	Walter	EVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	--
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Bewilligung eines Objektkredites für den Bau eines Schwemmholzrückhaltes an der Sihl oberhalb Langnau a. A.	
Geschäfts#:	5149	
Stimm-Datum:	2015.06.08 - 11:43:59	
JA:	167	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	13	
Total Stimmen:	167	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	--
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Bussmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	--
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	--
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA
038	Schoch	Walter	EVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	--
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	--
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				